

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Berantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltenen Koloniezeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von
420 000
EXEMPLAREN

erscheint diese Ztg.

Berufskrankheiten der Metallarbeiter.

Von Dr. W. Hanauer (Frankfurt a. M.).

Auch für die Lehre von den Berufskrankheiten der Arbeiter ist es von hohem Wert, genaue zahlenmäßige Unterlagen über deren Vor kommen und Verbreitung zu besitzen. Denn nur auf Grund derselben, nicht etwa auf Grund vager, unbestimmter Angaben, ist es möglich, sich ein richtiges Bild von der Bedeutung der Arbeiterberufskrankheiten für die Volksgesundheit zu machen, nur auf Grund exakter Angaben ist es auch möglich, die Gesetzgebung zur Abstaltung der schlimmsten, den Arbeitern aus ihren Berufen drohenden Schädigungen in Bewegung zu setzen. Neben den Berichten der Gewerbeinspektoren bilden das wichtigste Material zur Erkennung dieser Verhältnisse die Statistiken der Krankenkassen. Da diese leider aber bisher gesetzlich nicht verpflichtet wurden, die gewerblichen Erkrankungen in ihren Aufzeichnungen besonders zu berücksichtigen, es ihnen vielmehr freigestellt ist, ob sie diese Aufzeichnungen quasi als Extraleistung übernehmen wollen, so besitzen wir einschlägiges Material nur von wenigen großen Kassen, in der Hauptzamme von Frankfurt, Wien und Leipzig. Dieses Material aber, zumal es sachgemäß wissenschaftlich verarbeitet ist, ist eine unerlässliche Fundgrube zur Beurteilung der gewerblichen Gefundheitsverhältnisse der Lohnarbeiter.

Nur ist eines nicht zu vergessen: in der vorhandenen Höhe der Erkrankungs- und Sterblichkeitszahlen der einzelnen Berufe kommt nicht allein der unterschiedliche Grad der gewerblichen Schädigungen zum Ausdruck, vieler hr sprechen hier auch die persönlichen und sozialen Verhältnisse mit; da zum Beispiel das weibliche Geschlecht und höheres Alter an und für sich eine höhere Erkrankungszahl aufweisen, so müssen Berufe, die sich vorwiegend aus Frauen oder älteren Leuten rekrutieren, an und für sich eine höhere Erkrankungszahl aufweisen, bei einem andern Beruf, in den von vornherein nur kräftige Personen eintreten, wie zum Beispiel bei den Schmieden, muss dieses günstige Moment der Konstitution sich ebenfalls wieder bemerkbar machen, weil kräftige Menschen die Schädigungen der Arbeit eher aushalten können, wie schwächliche.

Die beste Bearbeitung hat die Statistik der Wiener Arbeiterkrankenkassen gefunden; da die Verhältnisse sich in Deutschland nicht anders verhalten werden als in Österreich, so können wir die Resultate auch für uns verwenden. Dr. Rosenfeld hat die Statistik von 57 verschiedenen Berufen berechnet. Unter diesen zeichnen sich die Metallarbeiter durch eine hohe Erkrankungszahl aus, sie gehören demnach zu den ungejüngsten Berufen. Da ergeben sich aber wieder sehr erhebliche Unterschiede, wenn wir die einzelnen Branchen der Metallarbeiter für sich betrachten. So erkranken von 100 Berggoldern nur 25 bis 27 Prozent im Jahr, Gravure bagegen 27 bis 30 Prozent, Gürtler, Hufschmiede, Juweliere 32 bis 35 Prozent, Mechaniker 35 bis 40 Prozent, Feinzeugschmiede, Schlosser 40 bis 45 Prozent, Kupferschmiede und Gießer dagegen 40 bis 50 Prozent. Man sieht also, daß die Erkrankungszahl bei den einzelnen Kategorien bis zu 100 Prozent differiert. Recht interessant ist auch die Betrachtung der speziellen Erkrankungszahlen, wie sie Jodet im "Handbuch der Arbeiterkrankheiten" angibt; mit Berücksichtigung der Krankheiten, die vorwiegend bei Metallarbeitern vorkommen und die man mit einem gewissen Recht als Berufskrankheiten der Metallarbeiter ansprechen darf. Diese ergeben sich aber wieder aus der Betrachtung der spezifischen Berufsschädigkeiten, unter denen die Metallarbeiter zu leiden haben. Als solche möglichen wir folgende 6 anführen: 1. die Einatmung des Metallstaubes; 2. das Arbeiten in der Hitze und die dadurch leicht entstehende Erkrankung; 3. die schweren körperlichen Anstrengungen, wie zum Beispiel bei den Schmieden; 4. das einseitig lange Stehen und Sitzen; 5. das Hartarbeiten mit Eisen, zum Beispiel mit Blei; 6. die Verbundenheit durch den Betrieb. Die daraus resultierenden Erkrankungen sind Katastrophen der Luftröhre infolge der Einatmung des Metallstaubes, des Rauchs und der Gase in vielen Werkstätten infolge der Feuerung und der Metalldämpfe und der Dämpfe der Chemikalien, im Anschluß daran Tuberkulose. Die Erfahrung führt zu Solsatzentzündungen, zu Erkrankungen des Rachens und der Mandeln, auch infolge davon zu Herzkrankungen, und da infolge der Hitze und des erhöhten Schweißverlustes viel getrunken wird, so sind auch Magenkrankheiten, ja sogar in gewissem Stare der Alkoholismus als Berufskrankheiten der Metallarbeiter zu bezeichnen. Sehr häufig sind Betriebsunfälle leichter und schwerer Art, wie Bunden, Quetschungen, Knochenbrüche und Zellgewebsentzündungen. Wenn man die Arbeitsweise im Betracht zieht, so erkennt man daher sehr leicht, daß zum Beispiel Feinzeugschmiede, Kupferschmiede, Gießer am häufigsten unter allen Metallarbeitern an Bronchialtuberkulose erkranken. Krankheiten der Mandeln und des Rachens finden sich prozentual am meisten bei den Feinzeugschmieden, Spenglern, Gürtlern, Schlossern, Gravuren und Gießern. Rheumatismus bei den Kupferschmieden und Gießern. Am stärksten Magenkatarrh erkranken am meisten die Schlosser, Gürtler, Gießer, Kupferschmiede und Schmiede, an Zellgewebsentzündung, Hufschmiede und Schlosser, an Quetschungen Kupferschmiede, Hufschmiede und Schlosser, an Winden Spengler, Mechaniker, Schlosser, Feinzeugschmiede.

Neben der Erkrankungszahl ist auch die Statistik der Todesursachen für die Erkennung und Verhütung der Gewerbekrankheiten heranzuziehen. Auch hier sind recht beträchtliche Unterschiede zu bestimmen. So ist die Sterblichkeit am geringsten bei den Huf-

schmieden mit ½ Prozent, bei den Schlossern beträgt sie zwischen 0,75 bis 1 Prozent, bei den Mechanikern und Gürtlern 1 bis 1,25 Prozent, bei den Gießern, Gravuren, Berggoldern, Blasinstrumentenmachern 1,25 bis 1,5 Prozent und bei den Feinzeugschmieden 1,5 bis 1,75 Prozent. Sterblichkeit und Erkrankungszahl gehen nicht immer Hand in Hand; so haben zum Beispiel Schlosser eine hohe Erkrankungszahl, dagegen eine niedrige Sterblichkeit, dagegen die Berggoldwer bet relativ niedriger Sterblichkeit eine hohe Sterblichkeit. Die Berufe, die eine hohe Sterblichkeit aufweisen in der Metallbranche, haben es mit giftigen Substanzen, wie Blei, zu tun, ausschlaggebend ist ferner die Tuberkulose. Von weiteren Todesursachen sind häufig Bronchialtuberkulose und Lungenblähung bei den Gürtlern, Herzbeutelentzündung und Herzklappensfehler bei den Feinzeugschmieden, Rierenentzündung bei den Gießern, Bauchfellentzündung bei den Gürtlern, Selbstmord bei den Gießern, Altersschwäche bei den Gürtlern.

Die Morbiditätsstatistik lehrt uns nun aufs eindringlichste, wo der Hebel der Besserung anzusetzen ist. Wir haben gesehen, daß die Sterblichkeit da am größten ist, wo mit Eisen gearbeitet wird. Unter diesen aber ist das Blei das am weitesten verbreitete und das schädlichste. Und so oft auch über die Verhütungsmassnahmen der Bleivergiftung schon geschrieben wurde, es soll auch hier nicht die Gelegenheit übergegangen werden, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß das beste Vorbeugungsmittel gegen die Bleivergiftung die Reinlichkeit ist. Die Bleivergiftung entsteht in den allermeisten Fällen dann, wenn die mit Blei beschmutzten Finger zum Mund geführt werden. Es darf also bei der Arbeit nicht gegessen, getrunken und geruht werden, gleich und gründlich sollen sich die Arbeiter nach der Arbeit waschen, die Leibwäsche oft wechseln, den Arbeitsanzug mit nach Hause nehmen.

Recht charakteristisch ist der Umstand, daß die Hufschmiede nur halb so häufig erkranken, wie die Feinzeugschmiede. Man führt diesen Umstand darauf zurück, daß die Hufschmiede mehr im Freien arbeiten. In der Tat gibt dies einen Hinweis auf die Bedeutung des Arbeiters im geöffneten Raum für die Gesundheit der Metallarbeiter. Hier ist die Luft meist verschlechtert durch die Metalldämpfe und Gase sowie flüchtige beim Brennen und Lackieren sich entwidelnden Stoffe, dazu kommen giftige Rauch- und Verbrennungsgase, die Verbrennungsprodukte der Beleuchtungskörper, die Oel- und Gasflammen, ferner die Auscheidungsprodukte der Arbeiter selbst.

Auf die hygienische Beschaffenheit der Arbeitsstätten sollte mehr geachtet werden, als es der Fall ist. In Großbetrieben steht

es hier meist besser als in Kleinbetrieben. Auf alle Fälle ist für gute Absaugung der Dämpfe und Dünste möglichst am Orte der Entstehung zu sorgen. In den Schmiedewerkstätten müssen Vorkehrungen getroffen werden, welche den Arbeiter vor der ausstrahlenden Hitze des Schmiedefeuers schützen, ferner müssen die Eisen mit einem guten Abzug versehen sein. Für die Schlosserei- und Maschinenbauwerkstätten gilt als erste Voraussetzung, daß sie gut ventiliert sind und daß der Arbeiter einen genügenden Luftraum hat. Ferner ist anzustreben, daß die Arbeiten, welche mit größerer Staubbildung einhergehen, in gesonderten Räumen ausgeführt werden. Besser noch ist, die Staubbildung zu verhindern und denselben wenigstens abzufangen. Die Arbeiter, die bei hoher Temperatur arbeiten, sind der Gefahr des Magenkatherbs ausgesetzt, wenn sie reichliche Mengen eiskalter Getränke hinauftragen. Statt der alkoholischen empfiehlt sich hier der Genuss von kaltem Kaffee, kalter Milch, Limonade und Kohlensäure Getränken. Von größter Bedeutung ist natürlich in allen ungejüngten Betrieben die Verkürzung der Arbeitzeit. Je mehr die Arbeitszeit verkürzt ist, desto geringer ist auch der Aufenthalt in den gesundheitsschädlichen Räumen und desto geringer sind die Schäden der Staubaufnahme.

Zum Pensionskassenwesen.

Zum Glück für die Arbeiter ist es durch Herbeihaltung von Material in den letzten Jahren möglich geworden, die Wohlthätigkeit, die in Form von Arbeitserwahrungen, Konsumanstalten, Werkpensionskassen etc. von den Industriellen gegenüber den Arbeitern geübt wird, ins rechte Licht zu rücken. Besonders in bezug auf die Werkpensionskassen ist bedeutende Aufklärungsarbeit geleistet worden. Die Folge war, daß trotz günstiger Gerichtsentscheide für diese Kassen ihr Nimbus wie Schne in der Sonne dahinschmolz und auch dem blödesten Auge klar wurde, was die "begüterten" Arbeiter schon lange wußten: daß diese Kassen keine Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter, wohl aber für die Unternehmer sind. Das sagte ja auch in Nr. 41 ihres Jahrganges 1904 die Arbeitgeber-Zeitung unter anderem ganz deutlich:

"Für allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen gerade durch das Interesse der Unternehmer fehlst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß vorstellbar da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt."

Deutlicher kann das absolute Interesse der Unternehmer an dieser Art "Wohlfahrt" nicht gut zum Ausdruck gebracht werden. Inzwischen haben besonders auf Betreiben des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sich wiederholt Gerichte mit den Pensionskassen zu beschäftigen gehabt; das Material, das dadurch an die Deutscherlichkeit gezogen wurde, hat weiteren Beweis dafür erbracht, daß die Errichtung dieser Kassen sogar eine direkte Plage für die Arbeiter ist. Es sind allerdings Entscheidungen pro und contra gefallen und man kann sagen, daß die Rechtsprechung auf diesem Gebiet genau so unterschiedlich ist, wie in der Frage des gewerblichen Rechts überhaupt. Aber gerade deswegen ist eine reichsgerichtliche Regelung mit dem Ziel: Wehrung der Interessen der Arbeiter bei diesen Kassen, die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion schon wiederholt gefordert und von weiteren Genossen Huve und Severing mit

Sachkenntnis begründet wurde, mehr denn je ein dringendes Erfordernis. Jede neue Gerichtsentscheidung bringt neuen Beweis dafür. Einige Gerichtsentscheidungen, wie die in Esslingen, Essen-Land, Dortmund, Friedersheim, Augsburg haben ihre Entscheidungen in für die Arbeiter günstigem Sinne getroffen. Anderer wieder entgegengelegt. So weit sich Land- und Oberlandesgerichte als Berufungsinstanzen mit der Materie zu befassen hatten, sind die Urteilsfälle nicht minder unterschiedig. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen müssen immer wieder neue Gerichtsentscheidungen herbeizuführen versucht werden, damit eine noch erdrückendere Fülle von Material gegen diese Kassen herbeigeschafft wird. Da die Jahresberichte der Werkpensionskassen, wenn sie überhaupt welche herausgeben, der Deutlichkeit nicht zugänglich sind, so ist es fast immer nur durch eine gerichtliche Klage möglich, Authentisches über den Wohlfahrtseinzelnd zu erfahren.

Auch in bezug auf die Invaliden-, Witwen- und Walzenpensionskasse der Lokomotivfabrik Henrich & Sohn in Kassel taucht man bisher völlig im Dunkeln. Erst der vor einem entlassenen Arbeiter angestrengte Prozeß auf Rückzahlung geleisteter Kassenbeiträge — für dessen Durchführung der Deutsche Metallarbeiter-Verband Rechtshilfe gewährte — ermöglichte eine Beurteilung der Kasseneinrichtungen und ihrer Wirkungen. Und er zeigt offensichtlich, was bereits vermutet wurde, daß es mit den Hessischen Wohlfahrtseinrichtungen genau soweit ist, wie mit denen anderer Werke. Das Landgericht Kassel als Berufungsinstanz hat ja eigentlichlicherweise in Übereinstimmung mit dem Urteil des Gewerbegegerichts die Anprüche des klagenden Arbeiters abgewiesen. Aber trotzdem ist ein recht wichtiger praktischer Erfolg als Folge des Prozesses zu verzeichnen. Die Firma Henrich & Sohn hat nämlich bei der Wiederberichtigung des einen Firmeninhabers die Karriere seit zur Erlangung der Rente, die bisher 10 Jahre betrug, auf 5 Jahre herabgesetzt. Des Weiteren werden in Zukunft im Falle Ausscheiden aus der Kasse infolge Lösen des Arbeitsverhältnisses zwei Drittel der nach 5 Jahren geleisteten Beiträge zurückgestattet, statt, wie bisher, erst nach 10 Jahren. Mit diesem vorläufigen Resultat können die Arbeiter durchaus zufrieden sein und zunächst abwarten, bis ein weiterer Fortschritt zu erreichen sein wird. Befriedigt doch die Verherrigung einer wesentlichen Wiederherstellung der im Betriebsverfall liegenden Ungerechtigkeit.

Der Prozeß brachte in seinem Verlauf eine Reihe recht interessanter Momente. Gleich nachdem die Beweisung gegen das Gewerbegegerichtsurteil beim Landgericht abhängig gemacht worden war, versuchte die Firma in der Kasseler bürgerlichen Presse für ihre Pensionskasse Erklärung zu machen. "Von geschärfster privater Seite" ließen sich diese Gazetten über die Segnungen der Kasse wahre Wunderdinge schreiben. Daß dabei ein Ausfall gegen die Kritik der Kasse, besonders gegen die Parteidruckschrift, die infolge ihrer extremen Parteidoktrin gegenüber diejenigen in selbstlosester Weise arbeitenden Wohlfahrtseinrichtungen jeden objektiven Nachteil verloren habe und nicht unterlassen, auch gegen diese Einrichtung Gift und Galle zu speien", gleich mit erfolgte, verschloß sich am Rande. Eine objektiv gehaltene Einsendung des Kollegen Grzesinski an diese Blätter als Antwort wurde selbstverständlich abgelehnt. Die Entrüstung über die Inszenierung des Prozesses war groß. Das kam auch so recht in einer Bemerkung des Rechtsanwalts der Firma, Dr. Stahl, in seinem letzten Schriftsatz an das Gericht zum Ausdruck, als er aussprach, daß die Kasse als eine Einrichtung zum Wohle der Arbeiter und ihrer Familien anzusehen ist. Sie besteht schon seit dem Jahre 1866 und niemand hat es bisher gewagt, daß es gegen sie haupten". Der Vorsitzende des Gewerbegegerichts schien ebenfalls die Einleitung der Klage als unberechtigt empfunden zu haben. Dagegen wäre an sich nichts zu sagen. Er fühlte sich aber verunsichert, seine Aussage schriftlich an die Beijurer in einer Weise zum Ausdruck zu bringen, die Widerspruch hervorruft wird. Das fünf Seiten umfassende Schriftstück beginnt wie folgt:

"Seit einiger Zeit werden systematisch Versuche unternommen, Bekämpfung der Sanktionen von Arbeiterpensionskassen industrieller Betriebe als unsittlich und deshalb als nichtig zu erweisen, die sich darauf beziehen, daß die aus dem Arbeitsverhältnis bei der Firma ansiedelnden Arbeiter alle Ansprüche an die Kasse verlieren, ihnen auch nicht ihre Beiträge erstattet werden und ihnen die Möglichkeit, durch Fortsetzung ihrer Mitgliedschaft die Pensionsansprüche aufrechtzuerhalten, durch die Kassensanktion genommen ist."

Die Frage wird in der Weise zum gerichtlichen Austrag gebracht, daß entlassene Arbeiter gegen die Firma nicht gegen die Kasse, Klage erheben auf Rückzahlung der von ihrem Vorge einbehaltene Beträge für Einführungsgelder und Beiträge."

Nachdem dann an der Hand eines Gutachtens des Professors Dr. Kobler (Berlin) aus dem scrupulösen Kostenprozeß, und aus dem Urteil des Essener Landgerichts in derselben Sache Ausführungen gemacht werden, schließt das Schreiben, indem es noch anmerkt, daß die Sanktionen über den Verlust jedes Anspruchs beim Verzicht aus der Kasse reformbedürftig sind:

"... die Abhilfe in dieser Richtung liegt, wenn die Kassengesetze nicht selbst dazu schreiben sollten, in der Annahme, daß es nicht der Fall ist, nicht aber der Gerichte, weil die geltenden Bestimmungen, wenn sie auch nicht mit den guten Sitten in Widerspruch stehen, doch die Interessen der Beijurer gefährden. (§ 64 Abs. 2 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen vom 12. Mai 1901.) Die bedeutsame Berichtigung des Gesetzeswurfs über den Vertragsbedingungen aller Pensions- und Sterbekassen notwendig macht, wird hierzu den geeigneten Anlaß bieten."

Wir fragen: ist es wirklich die Aufgabe eines Gewerbegegerichts vorzukommen, die Beijurer in einer solchen Weise zur Fällung eines der Firma günstigen Urteils zu beeinflussen? Wir meinen, das geht über seine Befugnisse hinaus und die Beijurer hätten die Verträge

tung gehabt, das zurückzuweisen. Das Gewerbege richt hat, wie schon erwähnt, ein abweisendes Urteil gefällt. In den Entscheidungsgründen kommt folgende Stelle vor:

"Das nun ferner die Behauptung des Klägers anhängt, der im § 3 (der Rassentragungen. Der Verf.) ausgeschlossene Beitragsverfall widerspreche den guten Sitten, so kann auch dem nicht beigeplädiert werden. Wenn auch das Gericht seineswegs verkennt, daß der Verfall von Beiträgen, selbst wenn sie nicht erheblich sind, für die ausreichenden Mitglieder eine gewisse Härte bedeutet, so ist es doch praktisch eine versicherungstechnische Notwendigkeit, daß durch Verfall der Beiträge auslösende Mitglieder diejenigen Mittel verfügen werden, die erforderlich sind, um die Renten zu bezahlen. Ob und inwieweit versicherungstechnisch eine weitergehende Beitragsentlastung möglich wäre, als wie in § 3 von der Beflagten vorgesehen ist, war von dem Gericht nicht zu entscheiden."

Die Übereinstimmung im Gedankengang in dem Beflagten an die Richter und im Urteil steht fest. Lebri gents, welcher Befürspruch: das Gericht hält sich nicht für befugt (vielleicht mit Recht. D. Verf.), zu entscheiden, ob und inwieweit versicherungstechnisch eine weitergehende Beitragsentlastung möglich ist. Wie kommt es aber dann dazu, ohne weiteres zu erklären, daß der Beitragsverfall eine versicherungstechnische Notwendigkeit sei, ohne welche die Kasse nicht existieren könnte? Wie kommt es zu einer solchen Behauptung angesichts der Tatsache, daß in einer Anzahl Rätsen tatsächlich heute schon vollständige Beitragsentlastung erfolgt, ohne daß die Kosten unzulässig wären? Und wenn man schon einmal den Beitragsverfall als eine Härte für die betroffenen Arbeiter ansieht, dann sollte doch die Befürsprung dieser Härte — übrigens, wie geschieht ausgedrückt — notwendiger erscheinen, als die Eröffnung der "Dörfchenskasse" von Henschel & Sohn.

Diesen Standpunkt nimmt auch das Trierer Landgericht ein. Es sagt mit Recht:

"Dieser Verfall der Beiträge ist keine versicherungstechnische Notwendigkeit, eine Reihe anderer Unternehmungen, so auch die unter ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen arbeitende Fabrik Villwock & Co. in Berlin, gewähren ganze oder teilweise Rückholung der Beiträge.

Wäre aber selbst der Beitragsverfall eine versicherungstechnische Notwendigkeit, so müßte über die ganze Einrichtung auf eine andere Grundlage gestellt werden, wenn sie mit der Kasse nicht im Einklang steht.

Das Landgericht Kassel (Zivilkammer III) hat sich im großen und ganzen in seiner Entscheidung den Ausführungen des Gewerbege richts angegeschlossen. Es kommt in Einzelheiten mehr ein, daß man mehr Zahlensmaterial zur Verfügung stand. Gründlicher ist es seineswegs geworden, nur länger sind seine Ausführungen. Es hat noch nicht zu der Auffassung des Stuttgarter und des Trierer Landgerichts aufschwingen können, die beide den Beitragszwang zur Kasse als unzulässig betrachten und den § 115a der Gewerbeordnung als zwingenden Schutz gegen unberichtigte Lohnabzüge erachten. Die beiden Landgerichte hatten auch die Drage verneint, daß die in Frage stehenden Kassen Wohlfahrtseinrichtungen im Sinne des § 117 der Gewerbeordnung sind, obwohl die statutarischen Bestimmungen der Rentenstelle der Firma Henschel & Co., über die das Trierer Landgericht zu bestimmen hatte, in bezug auf Errichtung der Kasse für die Arbeiter erheblich günstiger sind, als die Bestimmungen der Geschäftsführer. Selbstverständlich haben die Fachgerichts Richter noch keinen Ratten und Gewissen gerichtet, sie haben aber zu sehr die "guten Absichten" der Kasse an sich einwenden lassen und auch die im Laufe des Prozesses erfolgte (eden schon erwähnte) Verminderung der Karentzeit scheint nicht ohne Einfluß auf sie geblieben zu sein.

Sie sieht das Gericht die "guten Absichten" auf sich hat wirken lassen, dafür nur ein Beispiel. Es steht in den Entscheidungsgründen unter anderem fest, daß die Beflagte früher (vor 1899. D. Verf.) den ausgeschiedenen Arbeitern die Beitragsverjährung freigesetzt habe. Daraus läßt es folgende Schlussfolgerung:

"Wenn diese Einrichtung auch wegen der technischen Schwierigkeiten, die sie im Gefolge hatte, später wieder aufgehoben wurde, beweist sie doch, daß die Beflagte bei Errichtung das als zulässig (?) Ziel verfolgte, die Arbeiter einzuleihe, ob sie bei ihr tätig blieben oder nicht, für die Zeit ihres Alters zu retten und daß ihr jede Absicht materieller Verbesserung ferne lag."

Zuhörerlebende Richter formt die Firma Henschel & Sohn wirklich nicht wieder. Der Anwalt der Firma, Dr. Eichl, fügte im letzten Zitat aus, daß der Richter kein Komponiermeister nicht auf die militärischen und sozialen Motive reagieren würde. Darauf sei leider (?) in letzter Zeit zuviel Nachdruck gelegt worden. Das sei aber falsch, das militärische Motiv sei dort allem ja deutlicher. Seiner Einschätzung, dieser Herr Dr. Eichl! Und wirklich, man kann dem Gericht auch den Vorwurf nicht machen, daß es das soziale Motiv zweitlich berücksichtigt hätte. Aber wie wir schon unter Hin-

* Hinweisen, in das jüngste Schreiben, das durch Hirschfeld empfohlen wird.

wies auf die Entscheidungen der Stuttgarter und Trierer Landgerichte zeigten, ist auch die Kuriererei in die Brüche gegangen.

Der Kläger hatte zur Stützung seiner Klage auf Grund des von der Firma auf Verlangen des Gerichts herbeigemachten Materials festgestellt, daß die Fluktuation im Betrieb eine außergewöhnliche sei. Von 1912 im Jahre 1900 beschäftigten Arbeitern hatten 769 — 37,65 Prozent zu arbeiten angefangen und 709 — 34,72 Prozent wieder aufgehört. Im Jahre 1907 hatten von 4930 Beschäftigten 2888 — 58,58 Prozent angefangen und 2099 — 41,35 Prozent aufgehört. Aus diesen Zahlen geht doch, unverkennbarlich hervor, daß nur ein berücksichtigtes kleiner Teil der Arbeiter in den Gewinn einer Rente kommen kann. Der Beweis wurde auch durch nachstehende Zusammenstellung des Klägers geführt:

Zahl der Rentenempfänger zur Zahl der Rassenzugehörigen.

Geschäftsjahr	Mitglieder	Rentenempfänger	Prozent d. Rentenempfänger u. Rassenzugehörigen
1898/99	1983	267	13,94
1899/00	2011	278	14,17
1900/01	2072	297	14,61
1901/02	2092	312	15,17
1902/03	2075	319	15,61
1903/04	2437	321	13,34
1904/05	2871	347	12,21
1905/06	3526	359	10,26
1906/07	4204	377	9,03
1907/08	5656	378	6,72

Nach dieser Zusammenstellung heftig die Zahl der Rentenempfänger 1898/99 13,94 Prozent der Rassenzugehörigen, im Jahre 1907/08 nur noch 6,72 Prozent. Auch die absolute Vermehrung der Rentenempfänger steht in ganz einem Verhältnis zur absoluten Vermehrung der Arbeiterschaft. Die Zunahme der Arbeiter betrug in dem erwähnten Zeitraum 198 Prozent, die Zahl der Rentenempfänger stieg nur um 42 Prozent. Das Gericht hat in Übereinstimmung mit der Firma diese für den Standpunkt des laufenden Arbeiters durchaus berechtigten Tatsachen mit dem Einwand ab, daß die letzten Jahre infolge Vergroßerung des Betriebes keine normalen Gewinne seien. Sie in den letzten Jahren eingetreteten Arbeiter könnten wegen der Kürze der Zeit noch nicht pensionsberechtigt sein. Nur die Zeit vor 1902/03 können als normal gelten und da sei ein Prozentsatz von Rentenempfängern von 13,94, 14,17, 14,61, 15,17 und 15,61 als ein durchaus günstiger zu bezeichnen. Daß infolge der steigenden Fluktuation durch das Größerauswachsen des Betriebes diese Zahl wohl kaum wieder erreicht werden dürften, läßt das Gericht völlig unbedacht, obwohl es selbst diese Tatsache zugibt, indem es sagt, daß durch die Art des Betriebes und die Konjunktur ein dauerndes nicht unerhebliches Wechseln von Arbeitern bei der Beflagten stattfindet.

Ja, es lehnt die selbstverständliche und naheliegende Schlussfolgerung des Klägers, daß man verschwindend wenige die Vorteile der Kasse zu erlangen vermögen, ausdrücklich ab. An einer anderen Stelle des Urteils heißt es sogar: „Es gehört zum Wesen der Versicherung, daß der einzelne Opfer zugunsten der Gesamtheit bringt.“

Von einem Gericht, das angeblich so klarer Tatsachen einer so weitstreuenden Aussicht ausdrückt, kann man nicht erwarten, daß es in bezug auf die Arbeiter, um es gelinde auszudrücken, zur Plage gewordenen Rentenabschöpfungen einen den Interessen der Arbeiter entgegenkommenden Standpunkt eintreten. Wie ganz anders begefreit doch die Gerichte in Stuttgart und Trier die tatsächliche Vorsorge. Das Trierer Landgericht sagt in bezug auf die Fluktuation:

„Wenn jedoch die statistischen Unterlagen ergeben, daß infolge eines in dem betreffenden Industriegebiet häufigen Arbeiterschwells nur berücksichtiglich wenige Arbeiter in den Genuss der Pension treten, wenn infolge einer wirtschaftlichen Krise und infolge des unbedeutenden freien Rückerstattungsrechts des Arbeitgebers jedem Arbeiter jederzeit die Aussicht auf Pension genommen werden kann, dann ist eine Einrichtung, die an solche Zusätzlicheit geknüpft ist, nur sehr bedingt als Wohlfahrtseinrichtung zu bezeichnen.“

Und das Stuttgarter Urteil sagt bei einer geringeren Fluktuation, wie sie bei Henschel & Sohn erscheint:

„Schon diese Tatsache allein, daß nur ein geringer Prozentsatz von Rassenzugehörigen dazu bestimmt ist, an den Betrieben der Kasse teilzunehmen, ist geeignet, die Annahme, daß die Unterhaltspflicht der Beflagten eine Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien ist, anzuschließen.“

Wir wollen noch einen Abschnitt aus dem Richter Urteil zum Abschluß bringen. Nachdem das Gericht festgestellt hat, daß der Kläger seinen Anspruch darauf rückt, die Verpflichtung des Arbeiters zum Leistung in die Rentenstelle auf Grund der Arbeitsordnung verstoße gegen die guten Sitten und sei daher nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches wichtig, bemüht es sich mit den Nachweisen, daß diese Verpflichtung unrechtfertig ist. Es heißt dann weiter:

„Schon diese Tatsache allein, daß nur ein geringer Prozentsatz von Rassenzugehörigen dazu bestimmt ist, an den

Betrieben der Kasse teilzunehmen, ist geeignet, die Annahme, daß die Unterhaltspflicht der Beflagten eine Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien ist, anzuschließen.“

Wer je eine Weltausstellung gesehen hat, der weiß, daß sie als Gesamtbild, eine von der Höhe aus betrachtet, keineswegs erfreulich sondern recht trist und kümmerlich ist. Die Ausstellung des Staates und des Reiches des einzelnen, ja in seiner Eigenart zu geben und möglichst über den anderen herauszutragen, geht über die äußerlichen Rücksichten. Dazu kommt die Grelleit der Farben mit dem Überwiegen von hellen Röten, die abschreckende Langweiligkeit der weitgedehnten Hallenbauten, deren öde Durchgänge und Kuppeln aus Gips kann gewißlich werden kann. Also schon ist eine solche Ausstellung die Schamtheit nicht, dazu ist sie zu sehr zweck- und Augenblicksorientierung, und schont kann sie, wenn nicht ein ganz anderes System (das allerdings erst noch eründen werden darf) angewendet wird, auch gar nicht sein. Und deshalb ist auch die Brüsseler Weltausstellung, trocken sie mögliche Einzelheiten bilden und gesetzlicher Art hat, als Gesamtes gewonnen nicht schön. Was mag je hinzukommen als das, was je ist: als eine große Messe, wo jeder seinen Laden, mag er mit dem Sturm der großen oder der kleinen Geschäfte, mit den Gesellschaften von Käthe und Biebricht, vom Sand und Steinen geplättet sein, mehr oder minder gefüllig, immer aber möglichst aufdringlich in den Saalengang zu schreien und das ist ihm gelungen. An der ironischen Ausstellung sind namhafte Architekten und Kunstmaler beteiligt gewesen, und hier zeigt tatsächlich die räumliche Anordnung einen großen Vorzug vor den Ausstellungen anderer Nationen. Die deutsche Abteilung verzerrt in acht eigenliche Ausstellungshallen, und zwar je eine für Raumfahrt und Raumfahrt, für Maschinen, für Industrie, für Ingenieurwesen, für Maschinen, für landwirtschaftliche Maschinen, für Kraftwagen und für Eisenbahnmateriale. Dabei ist überall, wo es angängig war, das Bestreben maßgebend gewesen, innerhalb der einzelnen Hallen größere und kleinere Räume derart abzuscheiden,

daß sie bezüglich des Inhalts, der Farbenstimmung u. s. w. als Einheit wirken. Es liegt Stil in jedem dieser Räume, mögen sie noch so mancherlei und noch so prosaische und geschäftsmäßige Dinge umfassen. Sie lassen die Gegenstände auch viel besser zur Geltung

kommen. Der Kläger hat noch darauf hingewiesen, daß die Arbeiter durch den drohenden Verlust ihrer Beiträge in ihrer Freizügigkeit behindert würden. Dies kann jedoch nicht anerkannt werden. Es ist dabei zu beachten, daß der Arbeiter die während der Karentzeit gehabten Beiträge nie herausgezahlt bekommt, weder wenn er die Arbeit aufgibt, noch wenn er bleibt, es kann also auch nicht angenommen werden, daß die Rückicht darauf, daß ihm die gezahlten Beiträge bei seinem Austritt nicht erstattet werden, ihn irgendwie in seinem Einfluss, die Arbeitsschäfe oder den Wohnort zu wechseln, hindert beeinflusst. Viel näher läge es, anzunehmen, daß die Erwagung ihn beeinflusste, die Aussicht auf Pension gehe ihm verloren. Hierin würde man aber keine Beschränkung der Freizügigkeit ersehen können.

Man darf bei Prüfung der Unmöglichkeit nicht einseitig (1) auf die Seite der einen Vertragspartei, hier des Klägers, stellen, sondern muss auch die Werte und Ziele der andern Partei, der Beflagten, ins Auge fassen. Diese hat mit der Kasse ein Institut ins Leben gerufen, das großen Segen für die Beflagten ist, die Beflagten ist nicht läugnet. D. Verf. mit sich bringt. Es mag sein, daß sie gleichzeitig den Zweck verfolgt, die in ihrem Verein befreit befreitigen Arbeiter an sich zu feiern. (Das ist gerade der Segen für die Beflagten, nämlich für die Firma. D. Verf.) Dieses Institut ist aber weder unerlaubt, noch ungültig. Wie wenig es ungültige Geschäftspunkte sind, welche für die Errichtung der Kasse und die Einzelheiten der Einrichtung, insbesondere die besonders angeführte Dauer der Karentzeit maßgebend gewesen ist, erhellt auch daraus, daß nach Einholung versicherungstechnischer Gutachten neuerdings, freilich erst während des Prozesses (Nein, als Folge desselben. D. Verf.), die Karentzeit auf 5 Jahre herabgesetzt ist.

Das Urteil kommt dann nach längeren, auf der gleichen Höhe stehenden Ausführungen zu dem Schluss:

„Nach alledem muß das Gericht annehmen, daß die Vorteile der Kasse einem erheblichen Teil der Arbeiter der Beflagten zugute kommen und daß die Bezüge der einzelnen (23,69 M pro Monat im Jahre 1907/08 für Einzelpersonen, die nicht mehr ein Drittel ihres früheren Verdienstes erzielen können und 14,55 M für Witwen. Der Verf.) in einem angemessenen Verhältnis zu den Beiträgen stehen. Beträte man dieses Ergebnis im Zusammenhang mit dem, was eingangs von der Kasse im allgemeinen gesagt ist, so kann man nicht eingehen, daß sie eine Wohlfahrtseinrichtung im Sinne des § 117 der Reichsgesetzeordnung anzuerkennen. Es kann dahingestellt bleiben, ob nicht einzelne Vorschriften, insbesondere die über das Verhältnis der Kassenpension zu der Unfallrente (Kassenpension fällt weg, wenn Unfallrente höher ist als jene. D. Verf.) für die Rassenzugehörigen günstiger gestaltet werden könnten. Diese Eingeschränkungen den Charakter der Kasse und ihrer segensreichen Wirkungen für die am interessierten Arbeiter nicht zu beeinträchtigen.“

Die Beflagte war sonach zu den Voraussetzungen befugt; damit entfällt der Klageanspruch.

Punktum! Streit und drauf!

Trag dieses „wohlwollenden“ Urteils dürfte es die Firma Henschel & Sohn nur mit recht gemischten Gefühlen betrachten. A. G.

Zur Aussperrung in den Kreisen Hagen-Schwelm.

Trotzdem die Unternehmer in den Tempelgärten am 18. Mai einen Teil der Arbeiter entlassen und den übrigen Arbeitern gefülligt haben, hat es den Anschein, als ob einer Reihe von Unternehmern doch die Situation unheimlich zu werden anfängt. Bis jetzt haben alle Machinationen der Herren nichts genutzt, die Einigkeit der Arbeiter zu föhren. Es gibt auch Fabrikanten, die sich dem Beschuß des Arbeitgebervereins nicht gefügt haben; diese Herren haben wohl ein Haar in der Suppe gefunden, sie sind wahrscheinlich überzeugt, daß die Dinge wesentlich anders liegen, wie sie Herr Seelos in der Deffensivität darstellen beruft. Die bürgerliche Presse hat auch die Zahl der Aussperrten und Streikenden zu hoch angegeben. In den nächsten Tagen werden wir mit genaueren Zahlen auch da dienen können. In allen Versammlungen — die, nebenbei bemerkt, sehr gut besucht waren — wurde das Vorgehen der Unternehmer verurteilt. Uns kann es nur recht sein, weil bei dieser Bewegung auch die Arbeiter, die sich sonst wenig um die Organisation kümmern, uns aufgetrieben werden.

Wie der Arbeitgeberverein für die Kreise Hagen-Schwelm die Deffensivität über die Forderungen der Arbeiter zu tönen berücksichtete, so auch der „Gesamtverband“ seine Mitglieder. Dieser hat folgendes Rundschreiben erlassen:

Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller. J.-Nr. 892. Rundschreiben Nr. 101 pro 1910.

Bezugnehmend auf unser Rundschreiben Nr. 57 vom 22. März 1910 teilen wir Ihnen mit, daß mit den Arbeitern der Firma

Tempelgärtner Heinrich Diederhoff, Gelselsberg eine Einigung nicht erzielt worden ist, obwohl genannte Firma eine im Bereich der Möglichkeit liegende Lohnherhöhung angeboten hat.

Der Arbeitgeberverein für die Kreise Hagen-Schwelm beklagt daher, daß seine Mitglieder durch die Übernahme der Arbeit die Firma Diederhoff unterstützen. Hierdurch dehnt sich der Streit auf eine Reihe anderer Firmen aus, so daß bis jetzt circa 250 Arbeit-

beider Eigenschaften beim besten Willen nicht geht. Das weiß man in der Geschäftswelt, und so hat sich denn Deutschland, das wie aus dem Ei gepellt zur bestimmten Stunde da stand, schon dadurch einen guten Empfang gesichert. Über auch die sachliche Leistung, die Deutschland mit seiner Abteilung aufweist, darf sich sehen lassen, sowohl was die äußere Erscheinung des Baues, seine innere Ordnung und die Beschaffenheit der deutschen Erzeugnisse betrifft. Überall hört man Worte der Anerkennung, deren Bedeutung um so höher anzuschlagen ist, als sie nicht immer frei von Reiz sind. Und da es deutsche Arbeit ist, das heißt das Werk deutscher Arbeiter, das sich in Brüssel allgemeine Anerkennung erwirkt, so dürfen gerade die deutschen Arbeiter aus dieser Anerkennung das Bewußtsein schöpfen, daß sie ihre Stelle im allgemeinen Kulturerbe der Gegenwartsmenschheit mit Ehren ausfüllen.

Egon äußerlich fällt die deutsche Abteilung auf der Brüsseler Ausstellung auf. Aller falsche Prunk, der sich bei solchen Gelegenheiten so leicht einstellt, ist vermieden; schlichte weiße Wände, unterbrochen durch schwarze Säulenwerk, graues Schieferdach. Fast zu einfach aber als Schauseite für die langgestreckten Hallen mit ihrem reichen Gehalt, fast zu landhausähnlich für ein Ausstellungsbauwerk, das die Erzeugnisse eines großen Landes bringt. Aber der Architekt der Ausstellung (Emmanuel Seidl in München) hatte die Absicht, den Bau in die Landschaft einzufügen und mit dem hinter der deutschen Abteilung beginnenden Waldschopf in Einklang zu bringen und das ist ihm gelungen. An der ironischen Ausstellung sind namhafte Architekten und Kunstmaler beteiligt gewesen, und hier zeigt tatsächlich die räumliche Anordnung einen großen Vorzug vor den Ausstellungen anderer Nationen. Die deutsche Abteilung verzerrt in acht eigenliche Ausstellungshallen, und zwar je eine für Raumfahrt und Raumfahrt, für Maschinen, für Industrie, für Ingenieurwesen, für Maschinen, für landwirtschaftliche Maschinen, für Kraftwagen und für Eisenbahnmateriale. Dabei ist überall, wo es angängig war, das Bestreben maßgebend gewesen, innerhalb der einzelnen Hallen größere und kleinere Räume derart

streiten. Da die ganze Bewegung auf eine Machtprobe des Metallarbeiter-Verbandes hinausläuft, beschloß der genannte Verein weiter, am 4. Mai 1910 in sämtlichen Gießereien 50 Prozent der gesamten Arbeiter zu kündigen. Falls nötig, wird am 18. Mai 1910 die Kündigung des Reies der Gießereiarbeiter und am 1. Juni diejenige von 50 Prozent der gesamten Belegschaft des Bezirks Hagen-Schövel folgen.

Wir bitten Sie deshalb, alle von den auf beschlagender Anlage verzeichneten in den kommenden Arbeiter bis auf weiteres vor der Einstellung auszuschließen.

Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller.

Aus dem Schreiben geht hervor, daß man alle Arbeiter, gleich ob organisiert oder nicht, durch die schwarze Liste treffen will. Aber trotzdem hat man auf jener Seite noch den Mut, von Bedauern und Mitleid mit den Unorganisierten zu faseln. Auf der mit dem Rundschreiben versandten Liste sind 143 Firmen aufgeführt, von denen Arbeiter nicht eingestellt werden sollen. Und diese Terroristen kommen dann noch über den Terrorismus der Arbeitgeberorganisationen. An den Füßen erkennt man den Vogel und an dem Rundschreiben die Liebe und Aufrichtigkeit der Unternehmer gegen ihre getreuen Arbeiter.

Wenn man die Leute nicht zu gut kennen würde, könnte man bei den Löwen, die jetzt von der Firma Bövermann in ihren Bekanntmachungen und Reversen angeschlagen werden, gerüht werden. Der Inhaber respektive Leiter dieser Firma, der im Unternehmerverband mit die erste Geige spielt, ließ folgenden Uta in den Betrieben anschlagen:

Bekanntmachung.

An unsere Arbeiter!

Zu unserem schmerzlichen Bedauern kommt nunmehr die Firma, daß die streitenden Firma die Arbeit noch nicht aufgenommen haben; auch Bekanntmachungen und Reversen angeschlagen werden, gerüht werden. Der Inhaber respektive Leiter dieser Firma, der im Unternehmerverband mit die erste Geige spielt, ließ folgenden Uta in den Betrieben anschlagen;

In dem Betrieb, möglichst Not und Sorge von Ihnen fernzuhalten, haben wir uns entschlossen, den Nichtorganisierten, so weit es möglich und erforderlich, Unterstützung zu gewähren, und zwar beginnend 14 Tage nach Arbeitsbeendigung.

Die Arbeiter können bei ihren Freiheiten Scheine erhalten, die von Ihnen mit Tinte auszufüllen und innerhalb drei Tagen eingeschickt unterschrieben an uns einzureichen sind.

Gebesberg-Vogelsang. Hermann Huth.

Diese un dankbaren Arbeiter, die auch gar nicht einsehen wollen, wie gut es der Herr Huth mit ihnen meint. Schmerzlich wird beobachtet (wir lach da?), daß die streitenden Firma noch nicht die Arbeit aufgenommen haben. Gern, Herr Huth, wir wollen Ihnen ancheinend schwachen Gedächtnis etwas nachholen. Haben sich die Diederhofer Arbeiter vielleicht nicht die erdenkliche Würde gegeben, sich in Güte mit der Firma zu einigen? Ist von der Organisation der Arbeiter nicht alles versucht worden, eine Verschärfung der Situation zu vermeiden? Und wenn man dann so, wie es den Sekretär des Arbeitgeberverbandes befiehlt, die Angelegenheit „aufklärt“ und durch die falsche Information der 27gliedrigen Firma-Kommision die öffentliche Meinung beeinflusst, dann soll man nicht mit jolchen Brüderchen kommen.

Auch wenn man die Arbeiterförs für so gefährlich schwach zu halten, wie man sich selbst ansieht, denn es ist vollständig überflüssig, nochmals bekanntzumachen, daß am 18. Mai und am 1. Juni die Arbeiter (aus leuter Mitleid wohl?) entlassen werden. Die Arbeiter wissen dies schon, denn sie hatten doch die Kündigung bekommen. Über die Firma hatte den Arbeitern angeboten, weiterzuarbeiten, denn man hat eige Arbeit; aus diesen Gründen wollte man ja gern die Aussichtung um 4 Wochen vertagen. (Nur „aus Liebe zu den Arbeitern“)

Sa, vor lauter Mitleid wurde auch einem alten Arbeiter bei dieser Firma gefürchtet, der bald für treue Dienstleistung 250 Mark Prämie erhalten sollte.

Aber gut meint man es doch mit den Arbeitern, man will möglichst Not und Sorge von den Nichtorganisierten fernhalten, man will sie unterdrücken, aber erst 14 Tage nach der Arbeitsniedersetzug. Dies mutet einen genau so an, als wenn eine Sterbefälligkeit verlangt, daß ein Verstorbenes das Sterbegeld selbst abholen sollte. Auch den Arbeitern wollen wir veröffentlichen, der von den Arbeitern unterschrieben und ausgestellt werden muß, wenn sie Unterstützung haben wollen; er lautet:

H. Bövermann.

Betr. Streikunterstützung.

Ich ersäße hiermit an Eides Statt, daß ich 1. weder dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, weder dem Kirch-Dundersche Gewerbeverein, noch dem Christlichen Metallarbeiter-Verband angehöre oder beitreten beabsichtige, noch auch diese Organisationen unterstützen werde; 2. von keiner Seite Streikunterstützung empfange; 3. verherrleit Bütter 4. Vater von nichterwerbsfähigen Kindern; 5. einziger Ernährer von nichterwerbsfähigen Angehörigen und 6. seit . . . Jahren bei der Firma Bövermann in Arbeit bin. Ich habe die Arbeitsnummer

Ein der Abteilung Meister beschäftigt.

Böhning

Stand

Vor- und Zunam

Kommen, als z. B. die Art der Anordnung der englischen Abteilung in der allgemeinen Ausstellungshalle, wo in einem großen umgeteilten Raum eine Vitrine neben der andern steht wie in einem Warenhaus, langweilig, unüberholt, eine Anordnung, die den Inhalt der einzelnen Glasgehäuse mit ihrer abschreckenden Bielheit und Einerleiheit gar nicht zur Geltung kommen läßt. Wer nach der englischen Abteilung die deutsche durchwandert, dem wird dieser Gang wie eine Erholung vorkommen.

Um 4000 Aussteller sind in der deutschen Abteilung vertreten. Die führende Großindustrie ist ferngeblieben. Die stolzen Herren von Kohle und Eisen veranstalten lieber, wie verschiedene Male schon in Düsseldorf, ihre eigenen Ausstellungen, wo sie wie in ihrem Betriebe die Herren im Hause sind. Auch die großen Firmen der chemischen und elektrischen Industrie haben nicht mitgemacht, die Kosten der Ausstellung übersteigen nach ihrer Meinung die geschäftlichen Erträge. Die ganz Großen finden sich also in Brüssel nicht, aber es sind genug von den Großen da, die was zu bieten haben, und die vielen Mittleren und Kleinen beweisen, daß schließlich nicht das deutsche Wirtschaftsleben mit einem Krupp und einem halben Dutzend anderer Riesenbetriebe erschöpft ist. Das Fernbleiben dieser Großen, die auf ihre Umgebung auch auf Ausstellungen erstaundend wirkten, sicherte den Mittleren und Kleinen nicht nur größeren Raum, sondern auch größere Beachtung, und das ist ja schließlich für wirtschaftlich aufstrebende Elemente der Zweck der Ausstellung.

Es wird die Leser interessieren, daß auch unsere belgischen Freunde sich an der Ausstellung beteiligt haben. Die Brüsseler Maison de peuple hat dort eine Bäckerei errichtet mit anschließendem Café und Restaurant. Das ganze ein sauberes und einladendes Haus, wo man gut aufgehoben ist. Das Unternehmen geht sehr stolt. So dann veranstalten die Brüsseler Genossen eine Heimarbeiterausstellung, die allerdings das Schätzchen der übrigen belgischen Ausstellung teilt, nicht fertig zu sein. Sie wird erst in drei Wochen eröffnet werden und dann in etwa die vielen kleinen Nieden fortsetzen, die in den verlorenen Ausstellungswochen gehalten worden sind über den Rahmen und die Größe der modernen Kultur.

Wie seiterlich die Arbeiter sich verlaufen sollen! Genau soll alles festgestellt werden, auf Herz und Nieren sollen die Arbeiter geprüft und bis auf die Füßelappen untersucht werden, damit kein „Unwürdiger“ die „Wohltaten“ in Anspruch nehmen kann. Nun, wenn man mag sich beruhigen, es werden nicht viele kommen, um Amoson in Empfang zu nehmen. Wie man jetzt mit den Arbeitern umgegangen ist, das kann durch eine Unterstüzung nicht weit gemacht werden, dazu bestehen doch die Arbeiter zuviel Charakter, auch sonst noch Erfahrung unter der blauen Bluse und Witzschnürl mit den Arbeitsschläfern. Man wird sich gründlich verrechnen. Keine Wohltaten wollen die Arbeiter, darauf verzichten sie, aber Gerechtigkeit, gerechten Lohn, anständige Behandlung, nur das, was ihnen zusteht. Und wenn man es ihnen verweigert, werden sie es zu erkämpfen wissen. Die Arbeiter sehen den kommenden Dingen mit Ruhe entgegen.

Eine interessante Versammlung, die sich mit der Aussperrung der Firma in den Kreisen Hagen-Schövel befaßte, wurde am 22. Mai in Altenbörde abgehalten. Daß etwas wichtiges vorging, konnte man schon daraus erkennen, daß sogar polizeiliche Verstärkung von Hatze herangeschlagen worden war. Es gab aber keine Arbeit für diese Leute, sie konnten, ohne sich „verdient“ gemacht zu haben, mit den letzten Zugwagen wieder nach der Heimat zurückkehren.

Da die freien Gewerkschaften in dieser Gegend kein Lokal bekommen, hatte der Kirch-Dundersche Gewerbeverein die Versammlung einberufen, es sollten aber darin alle Richtungen zum Borte kommen. Auch Herr Jakobs, Sekretär des Arbeitgebervereins, war eingeladen, und er war erschienen. Eine Anzahl Unternehmer waren ebenfalls anwesend. Herr Schumann erklärte vom Gewerbeverein, daß er die Einleitung und wies im allgemeinen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse hin, in denen sich die Arbeiter befinden. Zu Beginn auf den Kampf in Hagen-Schövel kam er zu einer schärfen Verurteilung des Unternehmerverbands und seiner Freunde. Nach Schmächer erklärte der Landtagsabgeordnete Billstein in das Wort. Dieser meinte, daß die, die den Kampf herausbrachten hätten, sich wohl der Tragweite ihres Handelns nicht bewußt gewesen seien. Er wolle an dieser Stelle nicht unterjuchen, wen die Schuld trage. (Hätte er es getan, dann hätte er nur seinen Kollegen und Freunden Vorwürfe machen können.) Der große Kampf schädigte die Industrie, die Arbeiter, die Unternehmer und auch das Bürgertum. Die Modelle müßten in andere Gegenden verschandt werden; die Unternehmer verlieren dadurch die Kunden, die schwer wieder zu gewinnen sei. Was er tun könne, den Frieden wieder herzustellen, solle geschehen.

Unser Kollege Müller, der Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Gevelsberg, gab dann die Ursachen, den Verlauf und die Folgen des Streiks bei der Firma Diederhoff in Gevelsberg bekannt. Dabei wurden den entwesenden Unternehmern und dem Herrn Jakobs sehr bittere Pillen zu schlucken gegeben. Kollege Müller wies nach, daß nur der Arbeitgeberverein und seine Freunde die jetzige Situation verschuldet haben, die Arbeiter hätten alles versucht, die Differenzen bei Diederhoff in Güte beigelegt. Die Veröffentlichungen des Arbeitgebervereins hätten nicht vor Weisheit entprochen. Lebhafte Bewegung rief die Mitteilung Müllers herbei, daß bei der Firma Bövermann ein Arbeiter am 4. Mai gefündigt wurde, der am 1. Juni 25 Jahre dort beschäftigt gewesen wäre und dann laut Statut einer „Wohlfahrtsseinrichtung“ der Firma 250 Mark hätte erhalten müssen. Am 18. Mai wurde der Mann entlassen und war sonst keine 25 Jahre dort beschäftigt. Wenn dieser arme Mann nun doch das Geld bekomme, so habe er dieses nur uns zu verdanken; man könne aber aus diesem Falle das Mitleid der Fabrikanten für die Unorganisierten lernen.

Nun kam der Sekretär des Arbeitgebervereins an die Reihe. Herr Jakobs verlas zunächst die Einladung des Vorsitzenden des Gewerbevereins und seine Antwort auf dieses Schreiben, um, wie er sagte, Entstellungen vorzubeugen. In seinem Antwortschreiben hatte er steht, daß es ihm schwer halte, zu erscheinen, weil man in solchen Versammlungen leicht niedergeschlagen werden könnte. (Herr Jakobs wird wohl, nachdem er geredet hatte, sich haben lassen müssen, daß die Arbeiter in der Versammlung ihn viel höher behandelt haben, als er selbst die Arbeiter der Firma Diederhoff, indem er am 6. Mai die „einwandfreien“ Feststellungen maßte.) Herr Jakobs verlas nach kurzer Einleitung sein Altersattest und das „einwandfreie“ Protokoll, das er selbst nach der Einsetzung der Kommission niedergeschrieben hatte. Auch sei alles vorher durch drei Herren vom Arbeitgeberverein, nach dem Ertheilen des Flugblattes der Streikzeitung sogar von 18 Herren untersucht worden. Er meinte dann noch, die Zahlen im Flugblatt über die Preise stimmen ganz genau, doch müsse auch da auseinandergehalten werden, ob einzelne oder mehrere Stücke gemacht worden seien. Herr Jakobs schloß dann: „So, meine Herren, dies ist der reine Sachverhalt, der in einwandfreier Weise festgestellt wurde.“ Herr Jakobs betonte auch noch, daß man bei der Aussperrung keinen Unterschied zwischen Organisierten und Nichtorganisierten machen könne, weil die Organisationen es unmöglich gemacht hätten, hier klipp und klar die Auswahl treffen zu können.

Nun kamen der Reihe nach die Kollegen O. O. und F. (Stellvertreter der Firma Diederhoff) zum Wort, die das nachholten, was Herr Jakobs in seinem „einwandfreien“ Protokoll niedergeschrieben verzeigten hatte. Es hätte das freilich zu seinen „einwandfreien“ Feststellungen leicht gepasst. Zu der Versammlung machte es einen ähnlichen Eindruck, auch bei den Fabrikanten, als diese Kollegen schilderten, wie in Wirklichkeit die Dinge lagen und wie sie von dem so „gerecht“ sein wollenden Herrn Jakobs behandelt worden sind. Man konnte aus den Reden dieser Arbeiter die Bilanz herauslösen, wie tief sie dadurch verdeckt worden waren, daß man sie als Däger hinzustellen ver sucht hatte.

Auch ein Mitglied der Einheitsungs- — perdon Informationskommission nahm das Wort; auch dessen Aussführungen waren nicht zugunsten des Herrn Jakobs.

Nun erklärte der Kollege Spiegel das Wort. Dieser wies zunächst sachlich, aber ganz entschieden und bestimmt die Ausschüttungen des Herrn Landtagsabgeordneten und Geschäftsführers Billstein zurück; er betonte besonders, daß die Gewerkschaften sich der Tragweite ihres Handelns wohl bewußt wären; der Kampf kostete nur die Unternehmer beträchtet. Spiegel war in der Lage, sofort die Ausschüttungen des Herrn Jakobs, daß die bessigen Unternehmer nicht so schärfe vorgingen, zu widerlegen. An der Hand der Originalurkunden des Gewerbevereins deutlicher Metallindustrieller über diese Bewegung und der schwachen Liste von derselben Stelle wurde einmal gründlich abgerechnet. Auf der Liste sind 143 Firmen verzeichnet, deren Arbeiter in ganz Deutschland gearbeitet sind. Spiegel wies sogar nach, daß aus den Kreisen Hagen-Schövel Arbeiter auf der schwachen Liste stehen, die nie einer Organisation angehören und noch an keiner Bewegung beteiligt waren. (Lebhafte Bewegung in der Versammlung.) Mit bestehender Sache behandelte dann der Redner die eigentümliche Art, wie Herr Jakobs sein „einwandfreies“ Material zusammengetragen und gesammelt habe, sein Scheiterführer würde es so machen, wie Herr Jakobs. Der Unternehmerverein habe nur einmal die Situation geklärt, also solle man auch von jener Seite dafür sorgen, daß ein ehrlicher Friede aufzustehe kommt. Die Organisationen wollen nicht unter allen Umständen den Kampf, wenn sie aber dazu gezwungen werden, mögen sie ihn auch zu führen. Wir sind zu jeder Zeit zu einem ehrlichen Frieden bereit, lassen uns dennoch aber nicht dictieren.

Herr Bövermann, Sekretär des Schmelzer Tagesblattes und Mitglied des Gewerbevereins, redete zum Frieden; er vertrat uns entschieden, daß die Unternehmer das Koalitionsrecht der Arbeiter antreten wollen und er brachte schließlich eine Resolution ein, wonach das Gewerbege richt als Einigungsamt angesehen werden sollte.

Kollege Ernst ging ebenfalls in seinen Ausschüttungen auf die Streikzeitung ein und auch dabei gab es bittere Wörter für die Unternehmer zu hören. Ernst schärfte die Stimmung in den Kreisen der Unternehmer über den so stolz aufgewiesenen Gewerkschaften hinweg. Besonders behandelte Ernst die Bekanntmachung und den Anschlag bei der Firma Bövermann (siehe oben) vom 23. Mai. Dieser Anschlag zeige keineswegs, wie man mit den Arbeitern umspringt, ob sie organisiert sind oder nicht. Auch wies er nach, daß ta anwesende Se-

trieben zweierlei Preise bezahlt werden und daß es hohe Zeit sei, mit jolchen Zuständen aufzuräumen.

Herr Höllermann, ein Konfusionsrat erster Ordnung, versuchte für die Unternehmer eine Lunte zu brechen. Was Herr Billstein und Herr Buschmann zum guten Geredet hatten, hat dieer unsre Los verdeckt. Durch Kollegen Müller erhielt er auch seine Abstimmung. Giese sprach sich im Sinne der übrigen Organisationen verteideter aus. Stadtbauratmeister Hamel stellte sich auf die Seite der Arbeiter und verurteilte das Vorgehen der Unternehmer.

Nach einem Schlusswort des Herrn Schumacher, in dem er die abgeänderte Resolution warm empfohl, wurde über diese abgestimmt, jedoch erfolgte ihre Ablehnung mit erdrückender Majorität. Die beantragte Resolution hatte folgenden Wortlaut: „Die heute im Lokale des Herrn Gödinghaus in Altenbörde versammelten Arbeiter und Arbeitgeber richten an die Leiter der Gewerbeorganisationen und den Arbeitgeberverein die Bitte, die Aufrufung des Gewerbegerichts in Hagen als Einigungsamt zu bestätigen, in der Hoffnung, daß es dadurch zu einem ehrenwerten Frieden für die Arbeiter und Unternehmer kommen wird. Die Versammlung spricht die Hoffnung aus, daß die beteiligten Organisationen sich diesem Beschlus annehmen werden.“

Herr Billstein erklärte noch vor Versammlung der Versammlung, daß er in der Unternehmerorganisation sein möglichstes tun wolle, damit der Frieden in der heutigen Industrie wieder einzische. Die Arbeiter können mit der Versammlung zufrieden sein, denn sie hat so recht gezeigt, auf welcher Seite das Recht ist und sie wird auch viel zur weiteren Verbreitung der Organisation beitragen.

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

I.

Die Reichslegislationskommission zur Beratung der Reichsversicherungsordnung trat am Freitag den 27. Mai zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Die Kommission besteht aus 28 Mitgliedern, die sozialdemokratische Fraktion ist durch die Genossen Hoch, Molkenbohr und Rob. Schmid vertreten. Das Zusammengesetzte Geheimschreiberprotokoll umfaßt, wird eine gewisse Zeit für die Durchberatung erfordern. Die Kommission hat in Aussicht genommen, zunächst bis Mitte Juli zu sitzen und dann anfangs September die Arbeiten wieder bis zum Eintritt des Plenums fortzusetzen. Ob es gelingen wird, bis dahin die große gesetzgebende Materie, die zwei Legislungen erfordert, zu bewältigen, steht dahin. Der Arbeitgeber der Kommission ist groß, sie will zunächst jedoch Tage in der Woche sitzen, und zwar in täglich fünfstündiger Sitzung.

Aus den vorliegenden Anträgen ist zu ersehen, daß eines der Ziele der sozialdemokratischen Arbeit in der Kommission sein wird, die Versicherungsämter, die in dem ersten Buch der Vorlage neuorganisiert werden, als selbständige Behörden unabhängig von den Landesregierungen zu organisieren. Umgekehrt streben die Kommissionen daran, diese Versicherungsämter völlig zu beseitigen. Charakteristisch ist hier ein Antrag des Abg. v. Kamp (Spd.), der dem § 34 folgende Fassung geben will:

„Die Geschäfte der unteren Aufsichtsbehörden in Angelegenheiten der Reichsversicherung sind Gemeinde- und Staatsbehörden zu übertragen. Das Nächste bestimmt die Landesregierung. Wo dieses Gesetz die Einrichtung von Beihilfen vorschreibt, sind dieselben je zur Hälfte aus Arbeitgebern und aus Arbeitern zu entnehmen.“

Hieraus ist schon zu schließen, daß Kamp die selbständigen Versicherungsämter zu befreien sucht und der Gesetzgebung der einzelnen Staaten die Aufsicht übertragen will. Damit würde auch der sogenannte gemeinsame Unterbau, den die Regierung anstrebt, bestätigt. Für unsere Genossen werden die Versicherungsämter wahrscheinlich unerschwer sein, wenn für die Wahlen der Beihilfen ein Wahlrecht gewährt wird, das es ermöglicht, Arbeiter als Beihilfen in die Versicherungsämter hineinzubringen, die das Vertrauen ihrer Betriebsgenossen besitzen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Fertümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 5. Juni der 21. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. Juni fällig ist.

Für die Bezirksteilung des achten Bezirks wird zum baldigen Antritt ein

Hilfsarbeiter

gesucht. Die Anstellungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen der Münchner Generalversammlung. Die Bewerber müssen in schriftlichen Arbeitsergebnissen beweisen, daß nötigen Kenntnisse im Rechnungsstellen beizubringen und redenreiche Besichtigung haben.

Aus der Bewerbungsschrift muss Alter, Beruf, Dauer des Verbandsangehörigkeit und seitherige Tätigkeit in der Arbeitersbewegung hervorgehen. — Bewerbungen um den Posten sind bis zum 15. Juni an die Adresse des Bezirksteileiters F. Gehrler, Frankfurt a. M., Waldschmidstraße 70, 1 zu richten.

* * *

Die Erhebung von Ertragsbeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatutes gestaltet:

Für die ausgesetzten Bauarbeiter:	

<tbl_r cells="2

Folgendes zu lesen: "Auch gelang es, die Arzttage zu regeln. Für die 2000 Arbeiter (Westfälische Drahtindustrie) war bisher nur ein Arzt vorhanden, jetzt drei. Für die Familien ist freie Arztrewahl erreicht. Diese großen Erfolge haben die Arbeiter der unermüdlichen Arbeit des christlichen Metallarbeiterverbandes zu verdanken." Der Bericht des Gewerbeinspektors sagt: "Ein in einem Drahtgrobzug vorgekommenen schweren Unfall gab der Arbeiterspreze Veranlassung, auf den mangelhaften Samaritardienst des großen Werkes hinzuweisen. Der Gewerbeinspektor nahm sich der Sache an und erreichte, daß zu dem einen Kassenarzt noch eine neue Arztreihen hinzukamen, daß der bislang nur zeitweise anwesende Heilgehilfe ununterbrochen in Bereitschaft steht und daß bei den einzelnen Meistern Verbandsstationen errichtet werden." Da der Bericht des Gewerbeinspektors Bezug nimmt auf eine Notiz der Arbeiterprese, die am 1. Juni 1908 in der Dortmunder Arbeiter-Zeitung erschien, so steht fest, daß es sich nur um die Westfälische Drahtindustrie in Hamm handelt. Die "christlichen" Schwarzhänsler aber behaupteten das Gegenteil: nur der "christlichen" Organisation sollen diese Verbesserungen zu verdanken sein! Doch die Welt will betrogen sein, denen die Macher der Zentrumsgetreidewirtschaft, und so wird von ihnen weitergeschwiegen. Zum eisernen Bestand ihrer Schlagworte gehört auch ein Zitat von Krautsh. Wie recht Krautsh hat, wenn er schreibt: "Den Parteigenossen zu belügen, galt bisher nur in solchen Parteien für erlaubt, in denen zwei Klasse zusammenstehen, von denen die eine sich mit der andern dazu zusammenstellt, um deren Kraft für sich auszunutzen. Es war die Partei moral des Jesuitismus" — das sehen wir in folgendem Beispiel: Am 12. Mai 1909 erschien im Zentrumsorgan ein Bericht über eine Mitgliederversammlung der Zentrumsmetallarbeiter. Dort heißt es: "Die am Sonntag den 9. Mai im christlichen Gewerkschaftshause stattgefundenen Mitgliederversammlung war sehr gut besucht. Aus der Abrechnung des ersten Quartals, die bekanntgegeben wurde, ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl sich gegen das vorhergehende Quartal um 95 gesteigert hat. . . . Die Aufwärtsbewegung hält auch jetzt noch an, vom 1. April 1909 bis 8. Mai sind 75 Neuaunahmen in der hiesigen Verwaltung zu verzeichnen." Ferner heißt es in der Festschrift, die aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des schwarzen Verbandes herausgegeben worden ist: "Unsere Mitgliederzahl ist auf circa 800 gestiegen. Also sind wir dreimal so stark als unsere Gegner." Das war 1909; im Jahre 1910 aber haben die Zahlen bei den Christen keine Gültigkeit mehr. Anlässlich einer Polemik in der lokalen Presse werden folgende Zahlen als der Wahrschau entstprechend angeführt. Es heißt da unter anderem: "Um nun aber der breitestein Dessenlichkeit Gelegenheit zur Information zu geben, veröffentlichten wir nachfolgend eine Darstellung der Zahlen. Der christliche Metallarbeiterverband hatte in den Verwaltungen Hamm, Ahlen und Olde am 1. Januar 1909 806 Mitglieder. Durch die ungünstigen Verhältnisse war in den ersten neun Monaten nur eine Zunahme von 15 Mitgliedern zu verzeichnen. In Hamm selbst betrug die Zunahme 44, in Ahlen und Olde dagegen ein Verlust von 29. Als nun die Sozialdemokraten aus Anlaß der Reichsfinanzreform mit ihrer Struppelsojette gegen die christlichen Gewerkschaftsführer einsetzen, erreichten sie das Gegenteil von dem befürchteten Zweck. Statt daß die Metallarbeiter sich dem sozialdemokratischen Verband zuladen, kamen sie in Scharen zu dem christlichen Verband, so daß wir allein im letzten Quartal 1909 in den drei Orten eine Zunahme von 224 zu verzeichnen hatten. Im Jahresdurchschnitt waren 873 Mitglieder vorhanden, welche zusammen 39 685 Wochenbeiträge entrichten. Auf den Kopf des Mitgliedes entfielen somit 46,6 Wochenbeiträge. Angeblich der starke Zunahme am Jahresabschluß ein geradezu glänzendes Ergebnis." Als im Hand obenstehender Berichte von 1909 der allerchristlichste Schwund aufgedeckt wurde, bekannte man sich, ein anderes Rechenschaftsbericht aufzustellen, das folgendermaßen lautet: "Beim Übertragen der Mitgliederzahl ist in unserem Artikel insofern ein Fehlumstand, als das Datum nicht stimmt. Es sind als Anfangszahlen der Mitgliedsstand vom 31. März 1909 eingesezt worden, anstatt die Zahlen vom 1. Januar. Bei der Haf, in der der Zeitungsartikel geschrieben worden, ist dieses verständlich. Die Zahlen sind für die Orte Hamm-Ahlen-Olde: Mitgliederzahl am 1. Januar 1909 731, am 31. März 1909 806, am 30. Juni 1909 817, am 30. September 1909 816, am 31. Dezember 1909 1050. Das sind im Jahresdurchschnitt 844 Mitglieder. Diese lieben durchschnittlich 47 Wochenbeiträge, angeblich der starken Entwicklung ein glänzendes Ergebnis. Das dieselbe zum größten Teil der sozialdemokratischen Hsche zu verdanken ist, ist doch klar." Klar ist gewiß nur eins, nämlich: der Schwund mit den Zahlen ist schon so groß, daß sie sich nicht mehr herauslösen können. Entweder sind die Quartalsabrechnungen gefälscht oder die Dessenlichkeit wird schamlos angeleget. Wie steht es aber mit den leichten Zahlen aus? Also 844 Mitglieder lebten in den Orten Hamm, Ahlen und Olde 47 Wochenbeiträge im Jahresdurchschnitt. Die Einnahme aus den drei Orten betrug für Beiträge 22 934,20 M., wodurch pro Mitglied eine Beitragsleistung von 27,17 M. Es entfallen hierauf auf Hamm 688 Mitglieder im Jahresdurchschnitt und auf die Orte Ahlen und Olde 156, Summa 844. Eine Zunahme ist aber 1909 in den Orten Ahlen und Olde nicht zu verzeichnen, denn die Beitragsleistung in beiden Orten um 1037,65 M. zurück. Nach der Abrechnung von 1910 sind dieses 38 Mitglieder. Für Hamm werden am Jahresabschluß 831 Mitglieder angegeben. Die Zunahme beträgt hier 273, also hatte man am Jahresanfang 1909 555 Mitglieder und in Ahlen-Olde 173, eine Zunahme bis zum Schluss des Jahres ist also nur in Hamm zu verzeichnen, in den beiden anderen Orten dagegen ein Verlust. Trotzdem steht man, daß die Zunahme in Hamm allein im letzten Quartal erfolgt sei. Ob denn die Mitglieder der Zentrumsgetreidewirtschaft alles verdauen, was ihnen gegeben wird? Nach dem, was Ihnen in Hamm geboten wird, scheint es ja der Fall zu sein. Also nur ein Fehlumstand war es, als falsche Zahlen angegeben wurden. Wie steht es dann mit den veröffentlichten Zahlen der ein-gegangenen Beiträge für das Jahr 1909? In Hamm gingen ein für Beiträge 18 941,80 M., davon bereits im ersten Halbjahr 9037,10 M., im zweiten Halbjahr nur 867 M. mehr, das ist für 64 Mitglieder und nicht, wie oben die Demagogen angegeben, für 224. Doch was schadet es? Wenn nur der Zweck erreicht wird, nämlich zu beweisen, das Zentrum habe wegen seiner Haltung bei der Reichsfinanzreform keinen Schaden gelitten. Das Gegenteil ist aber bewiesen durch die Beitragsleistung, denn die Zunahme ist im ersten Halbjahr gewesen, im zweiten Halbjahr hatte die Zugkraft verloren. Es ist bezeichnend, daß die hiesige Leitung des Zentrums-Metallarbeiterverbandes nicht mit ihren Mitgliedern, sondern auch mit den übrigen Dessenlichkeit ihren Schwund glauben machen will. Wie sagt doch der von unsrer lieben Brüder von den schwächeren Couleur so getauftene Genosse Krautsh? "Es war die Partei moral des Jesuitismus." Der Verkünder dieser Jesuitenmoral in Hamm in der Bezirksleiter des Zentrums-Metallarbeiterverbandes Edm und Einbrecher, sein Domizil Hamm i. W., Friedrichstraße 94, bei "Vogermann".

Röslau in Oberfranken. Slaven oder freie deutsche Arbeiter? Diese Frage legt man sich unwillkürlich vor, wenn man, wie der Schreiber dieser Zeilen, die Verhältnisse, unter denen die Arbeiter und Arbeiterinnen des Staatskraftwerkes Geb. Bongard, G. m. b. H. in Röslau zu leben gezwungen sind, einer eingehenden Betrachtung unterzogen hat. In diesem Betrieb sind etwas über 100 Arbeiter und 10 Arbeiterinnen beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden täglich, auch für die Arbeiterinnen, nicht einmal am Samstag oder vor gesetzlichen Feiertagen wird bei diesen eine Ausnahme gemacht. Der Röslau, der ohne jeden Abzug erreicht wird, beträgt bei einzelnen sehr tüchtigen Einzneibern 3,17 M. täglich. Löhne von 2 bis 2,50 M. pro Tag in 11 Stunden sind bei Eingearbeiteten als Norm zu betrachten. Anfänger erhalten weniger. Die Lebensmittelpreise sind so hoch wie in der Großstadt. Sie sind von schlechter Qualität. Die Nahrung paßt sich deshalb dem Verdienst an: Kartoffeln, Sauerkraut, Brotkörnerbrühe sind die Hauptnahrungsmittel. Fleisch bedeutet einen Festtag. Die Wohnungsräume mit wenig Ausnahmen jeder Beschreibung. Eine Stube ist es oft nur, in der die ganze Familie zu leben gezwungen ist. Es

wird da gekocht, gewaschen, manchmal dient dieser Raum auch als Außenhalbsort für junge Idioten u. s. w. Man sieht sich vor, daß in einem solchen Raum dann auch noch die ganze Familie schlief. Lange Arbeitszeit, schlechter Lohn, Unterernährung, ungesundes Wohnen, das ist das Los der Arbeiterschaft dieses Betriebes. Man muß diese Arbeiter selbst jagen. Der Stempel der Not und Entehrung ist ihnen aufgedrückt. Keine Spur von Lebensfreude zeigt sich bei ihnen, sie sind abgestumpft. Die Leitung des Betriebes liegt in den Händen des Herrn Cram, der auch Teilhaber ist. Das Geschäft wirtschaftet Gewinn ab. Seit steht, daß Inhaber und Teilhaber schwere Leute sind. Mit Herrn Cramer müssen wir uns hier etwas näher beschäftigen, obwohl es ihm nach seiner Aussage gleichgültig ist, was man von ihm in der Zeitung höret. Er, der Sohn eines armen Arbeiters, trat als Schreiber in die Dienste der Firma. Heute scheint er vergessen zu haben, was es heißt, in Not und Elend aufgewachsen zu sein. Er ist ja jetzt ein reicher Mann, seine Jugendgenossen, die ebenso lange oder noch länger im Dienste der Firma stehen, sind arme Teufel geblieben. Wir wollen uns vor Uebertreibung hüten. können aber mit gutem Gewissen behaupten, daß dieser Herr in der Belästigung der Arbeiter und ihrer Besitzungen dem größten Scharmacher in nichts nachsteht. Wir finden es ja bezeichnend, daß er als Teilhaber ein großes Interesse daran hat, aus dem Betrieb soviel wie möglich Gewinn zu erzielen, daß dieses aber nicht nur ausschließlich auf Kosten der Arbeiter geschiehen sollte, darüber müßte er doch auch als geschulter Politiker und fanatischer Agitator für die "liberalen" Partei im Lande sein. Sollte er seinem Reichtum nur allein durch seine Hände erworben haben, so würde er sich ein großes Verdienst um die Arbeiter des Betriebes erwerben, wenn er ihnen den Weg zeigen würde, wie sie auch auf soinem Reichtum wie er gelangen könnten. Bei den Wahlen verlangt Herr Cramer, daß seine Arbeiter auch "liberal" sein sollen, er hält Ansprochen im Betrieb gegen die Sozialdemokratie und verteilt Stimmzettel für den "liberalen" Kandidaten in der Fabrik. Nun, Herr Cramer, tun Sie das alles wirklich nur "im Interesse Ihrer Arbeiter"? Wenn Sie etwas weniger "liberal" und etwas mehr menschliches Empfinden für Ihre Arbeiter an den Tag legen würden, dürften Sie diesen einen größeren Gefallen erweichen. Herr Cramer, der "liberal" Menschenfreund, beliebt auch in der Rantine des Betriebes Artikel anzuhören, in denen die Sozialdemokratie, die Gewerkschaften und ihre Führer in der gemeinsten Weise verächtigt werden. Echt "liberal"! Über er sollte doch auch die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigungsduer der Arbeiterinnen im Betrieb anheften. Oder, wenn er es gelernt, warum handelt er dann nicht nach dem Gesetz? In einer seiner letzten Ansprachen in der Fabrik hat er die Arbeiter auch über den § 153 der Gewerbeordnung "aufgeklärt". Über er handelt direkt gegen das Gesetz, indem er den Arbeitern verbietet, sich einer Organisation anzuschließen. Warum läuft er sie nicht auch über den Zweck des § 152 der Gewerbeordnung auf? Er hat auch von Arbeitnehmern gesprochen, die vom Gelde der Arbeiter leben. Das gerade dieser Vorwurf von ihm kommt, scheint uns nicht klug gehandelt zu sein. Die Arbeiter könnten schließlich die Frage aufrufen: Wo haben Sie, Herr Cramer, eigentlich Ihr Geld her? Noch eine Frage, Herr Cramer: Was würden Sie sagen, wenn Ihre Arbeiter von Ihnen verlangen würden, Sie sollten aus der "liberalen" Partei austreten? Sie aber haben Ihre wirtschaftliche Macht in brutaler Weise benutzt, um den größten Teil Ihrer Arbeiter, die sich in letzter Zeit der Organisation der Metallarbeiter angegeschlossen haben, zu drogen, wider ihrem Willen den Austritt zu erklären. Telegraphisch mußte dies sogar geschehen. Das schontie ist, daß Sie das Telegramm befohlen, die Arbeiter es aber bezahlen mußten! Ist das auch liberal? Die Sozialdemokratie ist Ihnen verhaft, das begreifen wir, aber trotzdem tun Sie etwas, was Sie bis jetzt der Sozialdemokratie wider besseres Wissen als Vorwurf schwer antrechnen. Wir meinen das Märchen vom Teilen. Das Teilen haben Sie schon in die Worte umgesetzt. Daß Ihnen die Organisation nicht angenehm ist, begreifen wir, aber für die Arbeiter hat sie trotzdem schon Erfolge gehabt. Oder haben Sie aus Lauter Menschlichkeit das Krankengeld, das bisher 1,30 M. pro Tag betrug, ohne jede Nebenabgabe auf 2,30 M. erhöht? An die anderen Versprechungen werden wir Sie gelegentlich noch erinnern, da wir vorauswählich noch öfters Gelegenheit haben, uns mit Ihnen zu beschäftigen. — Euch aber, ihr Ausgebeuteten und Geliebten, rufen wir zu: Seid einig in dem Befreien, eure wirtschaftliche Lage zu verbessern. Tretet ein in die Reihen der kämpfenden Arbeitsbrüder, denn auch ihr habt ein Recht auf Menschenwürde.

Solingen. Der Streik bei der Firma Hugo Binder (Deltawerk) ist noch 21wöchiger Dauer zugunsten der Arbeiter erledigt worden. Es kam folgende Vereinbarung zustande: Zwischen der Firma Hugo Binder, Deltawerk Solingen, und dem Verband von Arbeitgebern im Kreise Solingen einerseits und dem Industriearbeiter-Verband sowie dem Deutschen Metallarbeiter-Verband in Solingen anderseits ist heute folgender Vertrag geschlossen worden: 1. Die Firma Hugo Binder (Deltawerk) erklärt sich bereit, die Tarife und Löhne unter Mitwirkung der beiderseitigen Organisationen festzulegen; die jetzt bestehenden Tarife behalten ihre Gültigkeit. Sowohl technische oder maschinelle Fortschritte irgend welcher Art in Frage kommen, soll über Preisermäßigung verhandelt werden. 2. Die freilegenden Arbeiter, die augenblicklich arbeitslos sind — 40 bis 50 Mann —, werden sofort wieder eingestellt, die anderen in der Wiederholung ihres innerhalb acht Tagen zur Entfernung gemeldet haben. 3. Die Firma Hugo Binder (Deltawerk) zahlt sofort 500 M. nach einem Jahre 500 M., ebenso nach einem zweiten und dritten Jahre, zusammen also 2000 M. — Es muß rückwiegend hergehoben werden, daß von den freilegenden kein einziger zum Streikbrecher geworden ist. Leider ist es nicht gelungen, die Arbeitswilligen, die im Betrieb tätig waren, zur Entlassung zu bringen.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Schmiede. Die in München tagende Generalversammlung des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen, die am 22. Mai begann, nahm eine Resolution an, wonit sie den Verschmelzungsvorschlag vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für ungünstig erklärte und den Vorstand dem Vorsitzenden des Ausschusses beauftragte, mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes über weitere Maßnahmen zu verhandeln. Diese seien dann der nächsten Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zur Zustimmung vorzulegen. Wir werden in der nächsten Nummer ausführlicher berichten.

Baugewerbe. (Aussperrung.) Die Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlichte folgenden Aufruf:

Aufruf der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands.

Die Aussperrung der baugewerblichen Arbeiter ist nun mehr in die sechste Woche eingetreten, ohne daß die Beendigung abzusehen ist. Es werden in der Tagespresse fortwährend Mitteilungen und Gerüchte verbreitet, die den Kampf als einen bereits im Abschluß befindeten bezeichnen und das Ende desselben in Aussicht stellen. Diese Mitteilungen sind durchaus irreführend und dürfen keineswegs als Verhandlung dazu benutzt werden, in der Solidarität gegenüber den Ausgesperrten zu erläutern. Wenn die Aussperrung auch weit hinter dem vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erwarteten Kursgang zurückgelassen ist, und sich große Unzufriedenheit in den Arbeitgebertümern zeigt, so ist doch die Zahl der Ausgesperrten mit ihren Familien eine außerordentlich große, daß die Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft ihnen nicht entzogen werden darf. Auch die Dauer des Kampfes dürfte vorerst nicht eine längere sein —, daran vermagten vorläufig alle gelegentlichen Vermittlungskontakte und Friedenswünsche fernstehender Kreise nicht das ge-

erfüllbaren Forderungen zufüglichen und den Arbeitersorganisationen Entgegenkommen beweisen.

Mit einer längeren Dauer der Aussperrung in erheblichem Umfang ist also unter allen Umständen zu rechnen. Angefechtet die gegenwärtige Situation müssen wir die deutsche gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von neuem zu tatsächlich finanzieller Unterstützung ihrer Kameraden aufzurufen. Die Sammlungen dürfen nicht mit verminderter Eifer betrieben werden und ihre Errüttungen nicht nachlassen, sondern sie müssen nach Möglichkeit gesteigert werden, denn von den finanziellen Mitteln hängt die Dauer der Widerstandsfähigkeit der Ausgesperrten und damit auch ihr schließlicher Sieg in diesem Kampfe ab, den jeder organisierte Arbeiter herzbewünschen muß.

Hinsichtlich der Organisierung der Sammlungen, der Ableserung der Gelder und der Quittierung der eingegangenen Beträge verweise wir auf unseren ersten Aufsatz.

Möge die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands die organisierten Arbeiterschaft auf ihre Unterstützung rechnen können!" —

In Quedlinburg hatten die Arbeiter die Unternehmer wegen Vertragsbruchs auf Schadenerfassung verklagt. Der bis zum 31. März 1910 geltende Vertrag war nicht gefündigt worden, lief noch ausdrücklicher, im Vertrag festgesetzter Bestimmung also noch ein Jahr weiter. Die Verhandlung vor dem Gewerberegericht führte zu einer Einigung beider Parteien auf der Grundlage, daß die Aussperrung unverzüglich aufgehoben und die Arbeit am 18. Mai in dem bei der Aussperrung vorhandenen Umfang wieder aufgenommen werden sollte. Maßregelungen wegen der Aussperrung dürfen dort keiner Seite vorgenommen werden und die Arbeiter verzichten auf ihre Schadenerfassungsansprüche. —

Über die "rechte Seite der Bauarbeiteraussperrung" ist in den letzten Wochen sehr viel gejubelt worden, je nach dem Standpunkt des Schreibers in verschiedenster Sinne. Die Helfer des Unternehmerbundes juchzen vor allen Dingen die Materialsparte zu, zu rechtfertigen. Außerdem findet die Leitung des Unternehmerbundes doch Bedenken aufzutragen. Ein Rundschreiben des Bundesvorstands vom 7. Mai nimmt Bezug auf das geheime Rundschreiben vom 26. April. Ditem Rundschreiben waren einige "Mitteilungen" angefügt, darunter auch die folgende:

"Entwurf eines Bechlusses, der den Baumaterialienhändlern bekanntzugeben ist: Die Mitglieder des Arbeitgeberverbands für das Baugewerbe zu . . . verpflichten sich, von den Lieferanten von Baumaterialien und den Führer anbetriebenen und besitzern, die während der Dauer der jetzigen Stilllegung der Bauten ohne Genehmigung des . . . Materialien liefern oder führen auszuführen, nach Aufhebung der Sperrung auf die Dauer von drei Jahren wieder direkt noch indirekt Materialien zu beschaffen, noch führen auszuführen zu lassen."

Dieser "Entwurf" ist es besonders, dessen Wortlaut den Schirmachern des Unternehmerbundes Bedenken einflößt und von dem sie Weiterungen befürchten. Die Bundesleitung nimmt daher Bevorbehaltung, ihre Mitglieder in einem Rundschreiben vom 7. Mai auf diesen Entwurf nochmals hinzuweisen mit dem Hinzufügen, daß über die Fortsetzung neuerdings einige Juristen bedenken mögen. Außerdem aufzufordern, daß sie sich daher für die Verbände empfehlen, auch ihre Rechtsbeiseitigung zu befragen, ob sie den Wortlaut für einwandfrei halten.

Die Unternehmer haben allerdings Ursache, zu überlegen, auf welche Bahn sie geraten, wenn sie den Schirmachern so blindlings folgen. So erhielten zum Beispiel die Mitglieder der Zwangsinnung im Zimmerergewerbe zu Eisen von ihrem Vorstand folgende Mitteilung:

"Laut Sabungs- und Innungsbeschuß ist unsere Innung in Gesamtheit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angegeschlossen. Within sind die Mitglieder der Zwangsinnung ebenfalls Mitglieder des Arbeitgeberbundes. Auf Grund dessen teilen wir Ihnen hierdurch folgendes mit:

In der Mitgliederversammlung des Arbeitgeberbundes vom 25. April wurde einstimmig beschlossen, daß alle diejenigen Mitglieder, die den Bechlüssen hinsichtlich der Aussperrung nicht nachkommen, in eine Strafe genommen werden von 10 M. pro Tag und beschäftigten Arbeiter. Diese Strafe tritt vom Tage der Ausförderung an in Kraft. Ferner wurde einstimmig und verbindlich für alle Einzelmitglieder und Ortsverbände ein für allemal beschlossen, daß freilegende oder ausgesperrte Arbeiter unter keinen Umständen eingestellt werden dürfen, und daß anderseits etwa vergeblich eingestellte, freilegende oder ausgesperrte Arbeiter auf Aufzehrung seitens der Vorständen der Ortsverbände des Bundesvorstandes oder des Geschäftsführers sofort wieder zu rütteln und zu entlassen sind. Eine Nachbefolgung dieser Bechlüsse zieht die in jedem Falle befindliche Freizeit, bereits in der Satzung vorgegebene Strafe nach sich. Mit Bezug hierauf sind Sie in die Beitrüffel des Arbeitgeberbundes gebunden und eruchen wir Sie, unverzüglich die bei Ihnen beschäftigten Leute zu entlassen, andernfalls die vom Arbeitgeberbund verhängte, oben erwähnte Strafe im Klagewege eingezogen zu werden."

Die Empfänger dieses schönen Rundschreibens werden sich wohl zunächst hingestellt und nachsinnern haben, wie sehr sie noch "Herrn im Hause" sind. Bei anderen Unternehmern scheint sich schon ein regelrechter Schirmacherspleen entwickelt zu haben. So haben die Unternehmer in Ulm bei dem ohnehin schon recht überbelasteten Bundesvorstand beantragt, es müsse für eine bestimmte Zeit (vier bis sechs Wochen) eine völlig Materialsperrung über ganz Deutschland proklamiert werden, um der Aussperrung zu einem schnelleren Ende zu verhelfen".

Der letztgenannte Antrag ist eine offensame Verhöhnung des Bundesvorstandes. Seit Wochen schon plagt er sie verzweifelt, die Materialsperrung in möglichst ausgedehntem Maße durchzuführen, und nun noch in solcher Anzahl, nachdem ihm schon über die bisherige Durchführung der Materialsperrung ungewohnte Gewissensbisse gekommen sind.

Am 27. Mai begannen neue, vom Reichsamt des Innern eingeleitete Einigungsberatungen. Mindestens sagt der Unternehmerbund geflossen weiter — wenigstens auf dem Papier. Die Nr. 42 der Baugewerbe-Zeitung vom 25. Mai behauptet, daß am 18. Mai 1911 der Vorarbeiter ausgesperrt gewesen sein sollten. Dabei sind wiederum an elischen Orten Unternehmer abgebrungen und haben die Arbeit wieder aufzunehmen lassen — trotz der Materialsperrung. —

Reichsmünzen und Heizer. Die zehnte Generalversammlung des Zentralverbandes der Metallarbeiter und Heizer Deutschlands wurde vom 11. bis zum 18. Mai zu Hamburg abgehalten. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband war durch den Kollegen Peterne vertreten. Der Verband hatte an Schätzungen des Jahres 1909 18 516 Mitglieder gegen 16 450 am Anfang des vorhergehenden Jahres. Auch während des laufenden Jahres hat der Verband viele neue Mitglieder gewonnen, so daß die Gesamtzahl jetzt 19 124 beträgt. Allerdings war auch bei ihm die Fluktuation sehr stark, denn in der letzten Geschäftssperiode wurden nicht weniger als 9441 Mitglieder aufgenommen. Die Zentralstelle nahm

Vorbau vor, ferner eine von 17 Delegierten unterzeichnete Resolution, die der Verschmelzung bspw. gegenübersteht, den Zeitpunkt aber noch nicht bestimmt hält, weil noch ein weiteres Jahr zu bedenken sei, und wonach es sich zunächst empfiehlt, den eigenen Verband zu trüben und den Verschmelzungsgedanken ausstreifen zu lassen, um Abspaltung zu verhindern. Diese Resolution wurde angenommen und die Anträge wurden dem Vorstand als Material übergeben. Zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten wurde der Vorstand beauftragt, mit den Vorsitzenden von den Verbänden der Gemeindearbeiter, der Brauereiarbeiter und der übrigen Gewerkschaften in Verhandlung zu treten, die Berufsgenossenschaften einzuladen. Ferner wurde folgende Resolution angenommen:

"Die vom Centralverband der Maschinen- und Heizer zu wählenden Delegierten zum nächsten Gewerkschaftscongres werden beauftragt, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß unsere Organisation vom Gewerkschaftscongres als nur aktive Berufsorganisation der Maschinen- und Heizer anerkannt wird und damit die ewigen Klagen über Grenzstreitigkeiten ein Ende nehmen."

Der Vorsitzende Schefel hält einen dreistündigen Vortrag über das Tarifvertragswesen. Bei der Statutenberatung wurde es abgelehnt, die Beiträge zu erhöhen.

Mühlenarbeiter. Vom 15. bis zum 17. Mai wurde zu München der zehnte Verbandstag des Verbandes der Mühlenarbeiter Deutschlands abgehalten. Auch dieser Verbandstag hatte sowohl mit der Verschmelzungfrage zu beschäftigen. Der letzte Verbandstag der 1907 stattfand, hatte dem Vorstand einen Antrag überreicht, "der Frage der Gründung eines L e b e n s m i t t e l - a r b e i t e r v e r b a n d e s für die gesamte Lebensmittelbranche näher zu treten." Bei den daraus erfolgten Verhandlungen erklärten die Verbände der Bäcker und der Fleischer für einen Industrieverbund, der Verband der Brauereiarbeiter aber dagegen. Sodann kam es zu Verhandlungen über den Anschluß der Mühlenarbeiter an die Bäcker oder an die Brauereiarbeiter. Die Konferenzen mit den Vorsitzenden der beiden letztgenannten Verbände zeigten, daß beide geneigt waren, sich mit dem Verband der Mühlenarbeiter zu verbinden. Der Brauereiarbeiterverband nahm ebenfalls noch eine Urabstimmung vor, wobei 11 848 Mitglieder für den Anschluß stimmen und 5473 dagegen.

Auch der Mühlenarbeiterverband hat unter der Krise zu leiden gehabt. Seine Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 1906 4888 und am Ende des vorigen Jahres 4482. Nachstehender Tabelle ist diese Zeit reich an Schwankungen und Streits. Eingetragen wurden in den drei Jahren 334 214,63 M. und ausgegeben 294 616,72 M.

Während des zweiten Verhandlungstages wurde über die Verschmelzung debattiert. Zu Beginn des dritten erfolgte die Abstimmung. Für die Verschmelzung mit den Bäckern stimmten 11 Delegierte, die 1210 Mitglieder vertraten und dagegen 23 Delegierte, die 2691 Mitglieder vertraten. Für den Anschluß an die Brauereiarbeiter stimmten 31 Delegierte (350 Mitglieder) und dagegen 3 (392 Mitglieder). Die Delegierten müssen zusammen am dritten Verbandstag der Brauereiarbeiter teilnehmen, der am 7. Juni zu Berlin zusammentritt. Der Verbandstag der Mühlenarbeiter wurde darauf nicht geschlossen, sondern vertagt.

Handlungsgeschäften. Der Centralverband der Handlungsgeschäften und Geschäften hält am 16. und 17. Mai zu Künzelsau seine siebente Generalversammlung ab. Die Mitgliedszahl dieser Gewerkschaft stieg in den letzten beiden Jahren von 8194 auf 9870. Die Einnahmen betragen 1908 160 115,87 M., 1909 118 665,08 M.; das Vermögen belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 20 403 M. Lohnbewegungen hat der Verband noch nicht durchführen können, weil noch ein zu großer Teil der Gewerke in bürgerlichen Verbänden organisiert und für die Erhaltung befreier Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht zu haben ist. Der Verband möchte sich deshalb vielfach daran befreien, durch öffentliche Ratschläge auf eine andere Art auf die Abhängigkeit von Gewerkschaften hinzuweisen. Ferner hat er für 1577 konzernvereinigte Tarifverträge erfüllt. Rechtsrat Paul Zengel referierte über die praktische und theoretische Ausbildung der Handlungsgeschäfte und über die Gewaltsfrage. In der im Anschluß an das festgenommene Referat eingetragenen Resolution heißt es unter anderem:

"Denn auch gegenwärtig nicht überall die Verhandlungen für den nach § 152 der Gewerbeordnung gesetzlich angesetzten Streik vorhanden sind, der vom Centralverband bereits mit Erfolg praktisch erprobt ist, so würde es doch — wenn die Angestellten nur wollen — sehr oft möglich sein, durch Ansatzung der polizeilichen Reisten zu (das heißt des gewöhnlichen Arbeitens an Stelle der im Sozialistischen Wahlrecht geprägten) die Gewerkschaften zu zwingen, eine Schaffensförderung zu gewährleisten, die für Glück nicht geben. Die Angestellten haben auch keine Ursache, die Ausweitung des Bohrlochs zu befürchten; sie führen vielmehr in zeitgerechten Fällen das konkurrierende Kapital zu Hilfe rufen und es erlauben bestimme Gewerke oder Firmen zu tun, um den Gewerkschaftsbau oder Gewerkschaften zu verschaffen, den Menschen seiner Angestellten auf Lohnabteilung aufzuhören."

Herr (Gutschrift o. R.) referierte über die Stellungnahme im Handelsgewerbe. Sie im Anschluß daran eingetragene Resolution erläutert die Werte des Anfangs beim Heiligen angekommenen Stellvertreterlebens geprägten Verhandlungen für angemessen und spricht sich für Schaffung öffentlich-rechtlicher Stellvertreterlebens aus. Unter anderem wurde der Verband seinerseits beauftragt, wegen Tarifvertrags mit den Verbänden der Zigarrenfabrik, der Tabakwarengebäck und der Sonderausmusterlichen gewerkschaftlichen Unternehmungen in Verhandlung zu treten.

Über den Anträgen der Gewerkschaften.

Antrag der	Schaffung eines		Schaffung	
	Stellvertreterlebens	des Sozial-	Stellvertreterlebens	des Sozial-
	1910	1910	1910	1910
Schaffung . . .	3988	3722	58735,97	55 374,17
Großhändler . . .	22317	23914	192276,20	361 115,87
Gewerkschaftsleiter . . .	118646	125275	163429	133642,
Berufsgenossenschaft . . .	29316	32488	255714	217 190,41
Handlungsgeschäfte . . .	884	9870	1552216	55 995,79
Fabrikarbeiter . . .	14429	151627	191760,93	3434313,72
Stellvertreter . . .	4311	4482	78192	91 000
Zugabe . . .	9574	11060	106277	156301,31
Summe . . .	49100	55821	1205 35,28	1670226,58

Gesetzgerichtliches.

Arbeitsgerichtliche Entscheidung. Ein Arbeiter legte gegen die Gewerkschaften und Verhandlung vom 22.5.11 in Südwürttemberg Klage. Die Klage verlangte die Auflösung und der Beurteilung der Klage ist zwei Tage zurückgestellt, da der Zeit nicht möglichen. Nach einer Verhandlung ist er als leicht verhandelbar und bare den Antrag eines beschäftigten Gewerkschaftsmitgliedes als Klage bestätigt. Das Gericht entscheidet in § 241 I (Stadt) und bestätigte die Klage zur Zeitung und die Klage in der Verhandlung vom 5.11.9. der Gewerkschaften des Schuhfabrikanten und dem 5.10. des Hauseigentümers Geprägtes unterstrichen. Am 22. April 1910.

Arbeitsgerichtliche Entscheidung. Der Richter legte gegen die Gewerkschaften und Verhandlung vom 22.5.11 in Südwürttemberg Klage. Die Klage verlangte die Auflösung und der Beurteilung der Klage ist zwei Tage zurückgestellt, da der Zeit nicht möglichen. Nach einer Verhandlung ist er als leicht verhandelbar und bare den Antrag eines beschäftigten Gewerkschaftsmitgliedes als Klage bestätigt. Das Gericht entscheidet in § 241 I (Stadt) und bestätigte die Klage zur Zeitung und die Klage in der Verhandlung vom 5.10. der Gewerkschaften des Schuhfabrikanten und dem 5.10. des Hauseigentümers Geprägtes unterstrichen. Am 22. April 1910.

Arbeitsgerichtliche Entscheidung. Der Richter legte gegen die Gewerkschaften und Verhandlung vom 22.5.11 in Südwürttemberg Klage. Die Klage verlangte die Auflösung und der Beurteilung der Klage ist zwei Tage zurückgestellt, da der Zeit nicht möglichen. Nach einer Verhandlung ist er als leicht verhandelbar und bare den Antrag eines beschäftigten Gewerkschaftsmitgliedes als Klage bestätigt. Das Gericht entscheidet in § 241 I (Stadt) und bestätigte die Klage zur Zeitung und die Klage in der Verhandlung vom 5.10. der Gewerkschaften des Schuhfabrikanten und dem 5.10. des Hauseigentümers Geprägtes unterstrichen. Am 22. April 1910.

Arbeitsgerichtliche Entscheidung. Der Richter legte gegen die Gewerkschaften und Verhandlung vom 22.5.11 in Südwürttemberg Klage. Die Klage verlangte die Auflösung und der Beurteilung der Klage ist zwei Tage zurückgestellt, da der Zeit nicht möglichen. Nach einer Verhandlung ist er als leicht verhandelbar und bare den Antrag eines beschäftigten Gewerkschaftsmitgliedes als Klage bestätigt. Das Gericht entscheidet in § 241 I (Stadt) und bestätigte die Klage zur Zeitung und die Klage in der Verhandlung vom 5.10. der Gewerkschaften des Schuhfabrikanten und dem 5.10. des Hauseigentümers Geprägtes unterstrichen. Am 22. April 1910.

Verflechte. Als er einmal einen Mutter bei einer nach seiner Ansicht falschen Arbeit befragt, fragte er ihn, was das angeordnet habe. Dieser erwiderte, er habe es ihm gesagt. Darauf brach der Richter vor sich hin: "So ein dummes Luder." Diese verschiedenen Neuerungen sah er als schwere Beleidigungen auf und der Richter wurde sofort entlassen. Er sagte wegen 48 M. Lohnentnahmeverbot wurde es geltend gemacht, er habe es für seine Rentenversicherung gehalten, Rörner vor dem seiner Überzeugung nach sicher entstehen den Schaden zu bewahren. Die Neuerungen des Richters zu Rörner sieht das Gericht nach Lage der Sache nicht als Entlassungsgrund an. In der vor sich hingestrichenen Beurteilung: "So ein dummes Luder" sei ebenfalls keine "große" Beleidigung zu erachten, die eine Entlassung rechtfertigen würde. Nach dem Gesetz sei eben nicht jede einfache Beleidigung ein Grund zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses. Man müsse bei Prüfung dieser Frage auch die ganzen Umstände berücksichtigen. Vergleichsweise zitierte der Beklagte an den Klagen 22 M. und übernahm 10 M. Bezugnahme. (Nach der Dresden Volkszeitung, Nr. 97 vom 29. April 1910.)

Arbeiterversicherung.

Raubvogel als Unfallgefahr. Ein Techniker erhielt von seinem Unternehmer den Auftrag, sich in den Steinbruch zu begeben und dort für Beschaffung größerer Steine Sorge zu tragen. Der Steinbruch war senkrecht abgegraben, 62 Meter tief. Im Felsenstein mißt er allerlei Raubvögel, auch Falken, Fräher, u. s. w., die eine ständige Gefahr für die Steinbrucharbeiter bilden. Beim Auftauchen der Vögel fällt in der Regel ein großes Steinstück auf die Arbeiter herab. Steinstücke in der Größe einer Faustfaust waren keine Seltenheit. Um die Vögel möglichst zu verschrecken, wurden seit Jahren ab und zu den Arbeitern Schrotgeschüsse aus dem Gewehr des Steinbruchbesitzers abgegeben, das in der Schutzhütte aufbewahrt wurde. Als der Techniker im Steinbruch anwesend war, flogen wieder Raubvögel zu, im Auftrag des Unternehmers, der dort beschäftigte Arbeiters schossen sie auf den Vögeln. Das Gewehr explodierte jedoch und verletzte die linke Hand des Schützen sehr schwer. Die Gewerkschaftliche Bergwerks- und Gewerkschaftsgenossenschaft weigerte sich, die Rente zu zahlen, weil kein Betriebsunfall vorliege. Das Schießen nach Raubvögeln sei nicht im Interesse des Betriebes gelernt, um Unfälle zu verhindern.

Das Schiedsgericht für Arbeiterbeschädigung hatte sich dann mit der Beweisung zu beschäftigen. Dieses erfüllte nach unsangreicher Beweisführung, daß ein Betriebsunfall vorliege. Die im Steinbruch befindenden Vögel bildeten eine ständige Gefahr für die dort beschäftigten Arbeiter, der diese dadurch zu begegnen pflegte, daß sie seit Jahren während der Arbeitszeit ab und zu Schrotgeschüsse aus dem Gewehr des Steinbruchbesitzers abgegeben pflegten. Das Abfeuern der Schüsse sei also im Interesse des Betriebes, der dort beschäftigte Arbeiters schossen sie auf den Vögeln nach den Vögeln. Das Gewehr explodierte jedoch und verletzte die linke Hand des Schützen sehr schwer. Die Gewerkschaftliche Bergwerks- und Gewerkschaftsgenossenschaft weigerte sich, die Rente zu zahlen, weil kein Betriebsunfall vorliege. Das Schiedsgericht für Arbeiterbeschädigung hatte sich ebenfalls auf den Vögeln zu beobachten, denn wer in allen Fällen sicher, ob ihm statt eines Kognacs, Fruchtschnapses oder Likörs nicht durch Essensen „veredelter“ Kartoffelsprit vorgesetzt wird?

sollen diese Spiritusverschleifer gehalten sein, auch Feinspiritus umzusehen, respektive dem Publikum nachdrücklich zu empfehlen, und so die Selbstabstirktion von Schnaps und Likör zu beleben.

Den billigeren Brennspiritus werden die Arbeiter und die gewerbetreibenden Spiritverbraucher sich gerne gefallen lassen. Dabei brauchen sie den in der Spiritus-Zentrale organisierten Spiritus-Agrariern noch keineswegs auf den Leim zu gehen und den teuren Feinspiritus zu Trinkzwecken zu kaufen. Die Spiritus-Zentrale möchte den durch die famose Juniper- und Zentrumspolitik entstandenen Schaden gern so weit wie möglich auf die Kombranratwinzerei und sonstige gewerblichen Schnapsfabrikanten abwälzen. Ob von diesen der eine oder der andere Bleite macht, ist den Agrariern natürlich Wurst. Für die Arbeiterschaft gilt der Leipziger Boykottbeschluß nach wie vor. In der nächsten Zeit wird sogar noch besondere Vorsicht notwendig sein, denn wer ist in allen Fällen sicher, ob ihm statt eines Kognacs, Fruchtschnapse oder Likörs nicht durch Essensen „veredelter“ Kartoffelsprit vorgesetzt wird?

Abgeklärte Scharfmacher.

Unsere Mitteilung mit der gleichen Liebeserklärung in Nr. 22 (Seite 175) hat jüngst durch Entscheidung des dritten Bürgsäumer des Landgerichts im Saarland eine passende Ergänzung gefunden. Im September 1909 hatten die Fleischermeister in Linden eine "freie Vereinigung" gegründet, mit deren Hilfe für den Förderungen der Gefallen auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen entgegneten wollten. Diese "freie Vereinigung" verbot jede Abmachung über Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Organisation der Fleischermeister, dem Gewerkschafts-Kartell oder seinen Vertretern. Selbst mit den eigenen Gefallen sollte nur über den Lohn verhandelt werden dürfen, sonst über nichts. Bei dieses Scharfmacherverband übertrat, sollte 1000 M. konventionelle Strafe zahlen, auch sollte ihm das Vieh entzogen werden. Das war also Terroristismus, wie es keinen Schlummer gibt. Als nun im Oktober vorigen Jahres die im Centralverband der Fleischer organisierten Gefallen mit Unterstützung des Gewerkschaftskartells Forderungen stellten, kam es zum Kampf, der zur Folge hatte, daß von 50 Unternehmern 44 die Bestimmungen der "freien Vereinigung" übertraten, indem sie mit dem Kartell verhandelten und mit diesen Abmachungen einigten. Der Viehentzug gelang der "freien Vereinigung" nur 1½ Wochen lang. Darauf wurde ein Fleischermeister auf Ladung der 1000 M. Konventionalstrafe verhaftet. Die anderen 43 sollten später verhaftet werden. Der Anwalt des Beklagten bestritt die Berechtigung des Richters zur Klage, weil er nicht von jedem Mitglied Vollmacht hatte. Ferner sei der Vertrag nicht rechtswirksam, weil die Vereinigung unter den § 152 des Gewerbeordnung falle. Der Anwalt verteidigte sich ebenfalls auf Band 50, Seite 28 der Entscheidungen des Reichsgerichts. Das Gericht wies in dem am 20. Mai verhängten Urteil die Klage zurück und legte die Kosten den Klägern zur Last. Das Gericht war den Ausführungen des Verteidigers gefolgt.

Erinnerlos.

Der Vorwärts (Nr. 117 vom 22. Mai) schreibt folgendem:

Am Evangelisch-sozialen Kongress in Chemnitz wurde den Zuhörern auch wieder die Phasen vom Marcellus ab, den jeder Arbeiter im Lorioter tragen soll, aufgetischt. Das ist ein sehr schlechtes Surrogat für soziale Reformen und praktischen Arbeiterschutz. Solche Einflussnahmen kann man aber auch nur inivertierter Arbeitern vertragen. Gleiches, es gibt einzelne Fälle, wo ein Arbeitertyp durch glückliche Umstände in leitende Stellungen hineinkommt, aber ihre Existenz ist in der heile Beweis für die Phrasologie vom Marshallstab im Lorioter des Arbeiters. Das Gegenteil ist richtig. Parades des Geistes bleiben Lohnsklaven. Das Kapital beansprucht ja sogar die Ausnutzung der von seinen Arbeitern und Beamten gemachten Erfahrungen. Hat hervorragende Intelligenz und Erfahrung in den Stunden der Woche eine bessere Arbeitsmethode erfunden, eine neue Maschine konstruiert, dann soll dem Erbauer die Ausnutzung zugeschenkt. In Wirklichkeit ist schon mancher Angestellte um die Früchte seiner geistigen Arbeit betrogen worden. Das man den Marshall gewordenen Arbeitern atm gebührende bedeutende Erränder an die Seite stellen kann, dafür ein treffliches Beispiel. In der am 11. Mai d. J. in Düsseldorf abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute machte der Vorsitzende, konunterzeichnete Spiritus-Kontrollen (Dortmund), unter anderem folgende Ausführungen:

Aus Freuden kam eine Kunde zu uns, die zunächst fast wie ein Märchen aus alter Zeit anmutete, die Nachricht nämlich, daß der Mann, der einem unserer modernen Stahlwerke neben einem Siemens den Namen gegeben hat, Pierre Marcellin, im Alter von 86 Jahren in der Nähe von Paris noch lebt und sich in recht fitigen Verhältnissen befindet. Wie es möglich gewesen ist, daß dieser Mann, der unserer metallurgischen Entwicklung so wichtige Dienste geleistet hat, so lange Jahre wie verschollen sein konnte. Braucht hier nicht sicher erwartet zu werden, ob die Tatsache, daß er noch unter den Lebenden steht und im hohen Alter in nicht angemessenen Umständen lebt, hat unter den französischen Fachgenossen den Wunsch ausgelöst, doch so schnell wie möglich Schritte zu tun, um Abhilfe zu schaffen. Das Comité des forges de France hat sich mit einer Summe von 100 000 Fr. an die Spese einer List gestellt und an die Stahlindustriellen aller Länder einen Appell gerichtet, sich an einer Sammlung von Pierre Marcellin zu beteiligen.

Die Gründung Martins hat dem Kapital Riesengewinne in den Schuf getrieben. Der, dem das Kapital Millionenprofe verdankt, lebt in derhämisch-ärmsten Verhältnissen und wäre bald in Gefahr geraten. Möglicherweise eine nette Illustration vom Marshallstab im Lorioter des Arbeiters!

Schwarze Listen.

Der Gesamtverband ist wieder einmal eifriger, denn je am Ende mit der Versendung von Rundschreiben. Wir registrierten heute nur die folgenden:

J.-No. 892. Berlin, den 4. Mai 1910.

Rundschreiben Nr. 102 pro 1910.

Im Anschluß an unser Rundschreiben Nr. 90 vom 27. April 1910 übertragen wir Ihnen endlich eine Liste der bei der Firma Marcellin & Cie in der Gruben- u. Hüttenmetall, Eisenhammern, in Rundschreibungen getreuen Arbeitern mit der Bitte, diese sowie alle von der genannten Firma kontrollierten Arbeitern bis auf weiteres von der Einstellung auszuschließen.

Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller.

(Es lag die Liste bei, auf der die Personalien von 13

Gelbe Verleumdung.

Das Zürcherger Schöffengericht verurteilte am 20. Mai den Verleumdausgeber Ignaz Pauli vom gelben Blatt für Verleumdung zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen. Er hatte anderen Personen gegenüber die nichtbeweisbaren Angaben verbreitet, der Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Kollege Heinrich Gaddi, habe mit einer sozialdemokratischen Vertreterin die Theorie gebracht. Der gelbe Herr muß es schon ein wenig arg getrieben haben, denn sonst wäre er sicher nicht zu einer so verhältnismäßig hohen Strafe verurteilt worden.

Der schwarze „Kampfverband“ in Theorie und Praxis.

Es gibt selten eine Arbeitervereinigung, die auf den Namen Gewerkschaft Anspruch macht und die in widerlicher Weise mit ihren „gefürsteten“ Stäben renommiert, wie der „christliche“ Metallarbeiterverband. In allen Parteien wird dort bestanden, wie die Organisation den Mitgliedern Schutz gewährt und ihnen hilft, wenn sie in Not geraten. Sehen wir uns nun einmal die Sache an, wie sie in der Wirklichkeit liegt. Bei dem bekannten Rheinfelden er Streit kam es bekanntlich durch den sträflichen Leichtfertig-Engel zu einem großen Skandal, der dann die Verurteilung des angeklagten christlich organisierten Mitglieder zur Folge hatte. Besonders war es der Betrieben s man an der „christlichen“, Gaddi (sein Italiener), der am schwersten bußen mußte und der zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Gaddi hatte zur Zeit des Streits sechs Kinder und das siebte wurde kurz nach seiner Verurteilung geboren. Jeder anständige Mensch würde nun denken, daß der „christliche“ Verband die Familie, die durch das leichtfertige Verhalten Engels in so große Not geriet und des Eintritts auf lange Zeit bereit wurde, wettmachende Unterstützung zutunnen lassen würde. Doch weit gefehlt. Im April des Jahres wurde von dem Delegierten der italienischen Vereinigung der Arbeitervereinigung in Schweiz-Rheinfelden berichtet, daß der „christliche“ Metallarbeiterverband die Unterstützung an Frau Gaddi eingestellt habe. Der Präsident der Union fragte nun bei Engel an, ob es Tatsache sei, daß Frau Gaddi keine Unterstützung mehr erhält und er erhielt folgende, die ganze Unterstreichung Engels kennzeichnende Antwort:

„Christlicher Metallarbeiterverband, Bezirk Saar und Lothringen, Bureau: Saarbrücken I. Am Markt 20. Fernsprecher 1530.“

Herr J. Kläusler, Rheinfelden.

Den 12. April 1910.

Den Empfang Ihres Schreibens bestätigen, teile ich Ihnen mit, daß unser Verband von jeher sehr darüber bestimmt, was zu tun ist und es in Zukunft auch weiter so halten wird.

Achtungsvoll

Emil Engel.

Der Präsident der Arbeitervereinigung wandte sich nun nochmals an Engel und schrieb ihm:

Rheinfelden, den 14. April 1910.

Herrn Engel! Meine Anfrage hatte nur den Zweck, dem Gerücht auf die Spur zu kommen, ob es wirklich wahr sei, daß die fraglichen Unterstellungen aufzählen. Auch müßten wir, da die Frau Gaddi hier wohnt, die Frage der Unterstützung in Betracht ziehen. Aus diesem Grunde wiederholte ich meine Anfrage nochmals, und bitte um bestimme Auskunft. Gruß! J. Kläusler.

Keine Antwort gab, war Engel.

Darauf rückte Genosse Kläusler im Volksfreund (Karlsruhe) und in der Pfälzer Post am 17. und am 20. Mai d. J. folgende

Offene Anfrage

an Herrn Engel, Gewerkschaftssekretär in Saarbrücken.

Unter 14. April 1910 habe ich mir eine bestimmte Antwort erhofft, ob es wahr ist und eventuell warum der christliche Metallarbeiterverband die Unterstützung an die hier wohnende Familie Gaddi (Frau und seben Kinder), dessen Ernährer wegen der Vorgänge beim Aluminiumstreit zweit seine vierzehnmonatliche Strafe verhängt, eingefordert hat. Bis zur Stunde haben Sie noch keine Antwort gegeben, so daß wir annehmen müssen, Frau Gaddi sage die Wahrheit, wenn sie erklärt, daß man sie nun seben Kinder im Elend sitzen lasse und es ein schwerer Undank des christlichen Metallarbeiterverbandes sei, daß er nun die seinerzeit beanspruchten Lebesehbedienie ihres Naturs während der Lohn- und Streitbewegung nicht würdig und das höchste Gut einer Arbeiterorganisation, die Solidarität und Rächtlichkeit gegen die im Komitee gesellten Kollegen mißachte. Wenn Sie, Herr Engel, innerhalb Monatsfrist uns keine gegenteilige Erklärung abgeben, so müssen wir uns in dieser Sache alsbann weitere Schritte vorzuhalten und momentlich nach dem Ergebnis der seinerzeit angestellten der Infrastruktur zu herausgegebenen Sammellisten erläutern.

J. Kläusler,

Präsident der Arbeitervereinigung, Rheinfelden (Schweiz).

Eine Antwort ist bis heute weder auf die zweite schriftliche Anfrage vom 14. April, noch auf die offene Anfrage erfolgt. Dies charakterisiert wohl am besten die Hilfsbereitschaft der „christlichen“.

Dem Genossen Kläusler am Schluß seiner offenen Anfrage auf die Sammellisten antwortet, ja mit Recht. Die Sammellisten waren öffentlich, das heißt die Sammellisten publizierten in allen Kreisen der Bevölkerung, und jeder gab, nicht das wenige die höheren Sozialdemokraten und die Schweizer Genossen. Eine öffentliche Regierungserklärung steht aber bis heute in der Schweiz aus. Den sieht nur, daß Engel im August 1909 dem Genossen Kläusler gegenüber erklärte: Wir (die Christlichen) haben über 1000 Sammellisten herausgegeben und sind wohl in der Lage, für die Opfer des Kriegs zu sorgen.

Was ist nun mit den Geldern geschehen, und wo bleibt der christliche Metallarbeiterverband? Wenn dessen Führer nur nicht scheuen, durch hohes strafliches Leidklima die Lente in das Ungeheuer zu füren, dann sollte sich der Verband doch können, die Angehörigen der bedauerndwerten Opfer dem Elend zu überlassen.

—

Blechhauer und Installationsjächiale Karlsruhe.

Aus dem uns vorliegenden Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr 1909/10 ersehen wir, daß die Schule ihr Ziel, den Handwerker des großen und verkeilten Blechhauer- und Installationsgewerbes eine neuerliche Ausbildung zu gewähren, erreicht hat. Wenn sich nach Abschluß zweier Kurse das Bedürfnis nach einem zweiten oder Ergänzungskurs von ebenfalls dienstmaliger Länge herausgestellt hat, der zurzeit abgehalten wird, so gibt doch noch wie vor auch schon der erste Kurs eine bis zu einem gewissen Grade abgeschlossene Bildung, so daß auch derjenige, der nur diesen begüßt hat, doch gleichfalls etwas deutiges in letzter sachlichen Ausbildung gehoben erhält. Dies kommt unter anderem auch darin zum Ausdruck, daß sowohl nach dem ersten wie Fortzugezten, wie nach dem zweiten oder Ergänzungskurs im unmittelbaren Anschluß daran die Prüfung, und zwar vollständig nach ihrer theoretischen wie praktischen Seite hin vor der hiesigen Handwerkskammer abgelegt werden kann. Von dieser vorliegenden Einrichtung machen die ältesten Teilnehmer Gebrauch. Welchen Anfang diese Kurse sowohl bei Freiengenossen wie Fachkollegen, Lehrlingen und sonstigen Interessenten finden, erfreut man auch aus der Tatsache, daß der Schule eine große Zahl Gegenstände, wie Maschinen und Werkzeuge, Installationsarbeiten aller Art, zum Teil von hoher Werte, gegeben werden sind. Auch der Verband hohes Blechhauer und Installationsjächiale sowie der Süddeutsche Verband haben der Schule eine nachhaltige Fortsetzung zur Verfügung gestellt. Das staatliche Programm ist kostenlos vom Referat der pädagogischen Gewerbeschule zu Karlsruhe zu beziehen.

Vom Husland.**Schweiz.**

Ein Nationalrat gegen das Assoziationsrecht der Arbeiter. Herr Eduard Sulzer-Ziegler liebt es, sich als moderner Unternehmer zu gerieren, der bei aller Segnerigkeit gegen die Beschränkungen der organisierten Arbeiterschaft doch die staatsbürglerischen Rechte der Arbeiter respektiert. Von einem Mitglied der Bundesversammlung war dies eigentlich selbstverständlich. Zumal er wurde dies von sozialdemokratischer Seite stets anerkannt registriert. Die Ereignisse der letzten Zeit haben aber hinsichtlich der Haltung des Herrn Sulzer-Ziegler gezeigt, daß die schöne Theorie sich verschüttigt, wenn es einige Selbstüberwindung kostet, dieselbe anzuhindern. Wenn die Arbeiterschaft von ihren Rechten keinen oder nur sehr unvollkommenen Gebrauch macht, dann ist es ja keine Kunst, sie zu respektieren. Der Hebel soll aber bei allen Situationen noch bewahren. Die einzelnen Phasen des Winterthurer Maurerstreiks sind genügend bekannt, ebenso die Befreiung des Herrn Sulzer-Ziegler für die Baumeister. Weil nun die Arbeiter der Firma Gehr-Sulzer, mit Beispiel ihres Arbeitgebers folgend, sich in ihrer freien Zeit im Interesse der Bauarbeiter betätigten, ließ Herr Sulzer-Ziegler in den letzten Tagen einzelne Arbeiter herausgreifen und aus Platzier werben. Der Arbeitskonsortium, die dagegen protestierte, erklärte Herr Sulzer-Ziegler ähnlich, es sei eben Kriegszustand und da gebe es keine Rückichten. Wer die Sache der Streikenden unterstützen, arbeite gegen das Interesse der Firma Sulzer und werde entlassen. Eine so lässige Verhöhnung der Bundesverfassung darf sich ein Mann erlauben, der wie sein Sohn im Lande sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichert. Wir vertreten beispielweise nur auf den Bau des zweiten Simplonhofs. Natürlich wird Herr Sulzer-Ziegler sich täuschen, wenn er glaubt, durch die erwähnten Maßregelungen einen erfolgreichen Drud auf die Arbeiterschaft ausüben zu können. Und wenn er noch gehabt mehr Arbeiter auf die Strafe stellt, schwächt er damit die Organisation nicht. Die Arbeiterschaft besitzt noch genügend Mittel, um auch Herrn Sulzer-Zieglers Bäume zu hindern, in den Himmel zu wachsen. Er beugt sich ja nur der Macht, auf das Recht preist er, ergo wird ihm die Macht der Arbeiter fühlbar gemacht werden müssen. Sowohl heute noch nicht ausreicht, verwiesen wir auf die Zukunft, die beweisen wird, daß die soziale Bewegung auch mit Herrn Sulzer-Ziegler noch fertig werden wird. Nur vom Großentwahnung ist geleitete Leipziger rechnen nur mit dem „Heute“.

In Witten hat die Stickereimaschinen- und Automobilfabrik von Gasser einige hundert Arbeiter wegen schlechten Geschäftsganges entlassen. Zureisen ist es also unmöglich, hier Arbeit zu erhalten.

Der Schweizerische Metallarbeiter-Verband hielt am 14., 15. und 16. Mai in Baden seinen 17. Verbandsstag ab. Es waren 67 Sektionen durch 21 Delegierte vertreten. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hatte seinen Sekretär Gereulich abgesetzt, von ausländischen Metallarbeiterverbänden waren als Gäste anwesend: Von Dansk Smede- und Maskinarbeiter-Verband Hansen, von Österreichischen Metallarbeiter-Verband Götsch, vom französischen Maschinenbauer-Verband Marche, vom Deutschen Metallarbeiter-Verband Bassat, vom Deutschen Metallarbeiter-Verband Bassat. Die auswärtigen Gäste überbrachten die Grüße ihrer Organisationen. Die Vertreter von Deutschland und Österreich konnten von fleißigen Fortschritt ihrer Organisationen berichten, in Frankreich befindet sich alles in Göring, in Österreich ist es die Nationalitätenfrage, die dem Fortschritt hinderlich ist.

Der Bericht, den der Vorstand dem Verbandsstag vorgelegt hatte sein Auszug befindet sich in Nr. 18 der Metallarbeiter-Zeitung, wurde ohne Diskussion abgelehnt. Die Bevölkerungswidrigkeit hatte nur über einen Fall zu berichten, der zugunsten des Vorstands entschieden worden war. —

Die Verhandlungen des Verbandsstages drehten sich in der Hauptfrage um die zum Statut gestellten Anträge auf Erweiterung der niedrigen Beitragsklasse und Einschaffung von Staffelbeiträgen. Der Vorstand bekämpfte durch den Vorsteher Schneberger alle diese Anträge, weil jenseitige Gründe gegen ihre Durchführung sprechen und weil auch das, was von den Antragstellern gewünscht und erhofft wird — der Organisation neue Mitglieder auszuführen —, dadurch nicht erreicht würde. Er wies dabei auf die Schwierigkeiten einer gerechten Abgrenzung der Klassen hin. Nach den einzigen Anträgen würden ledige Mitglieder, die nicht mehr als 4,50 Fr. verdienen, in die niedrige Beitragsklasse kommen, der verherrlichte Verbandskollege, der 5 Fr. verdiente und eine große Familie habe, aber in die höhere Klasse. Die Anträge, die auf die Einführung von niedrigen Beiträgen hinzielten, aber dabei die bisherigen Unterstellungen beibehalten wollen, seien schon aus finanziellen Bedenken abzulehnen.

Nicht eine Steigerung der Ausgaben und höhere Leistungen, sondern höhere Einnahmen seien nötig. Letztlich könnten die Beiträge auch nicht abgegrenzt werden, weil innerhalb der einzelnen Orte die Verdienste sehr verschieden seien; übrigens sei an einem Ort mit niedrigeren Einnahmen infolge der billigeren Lebensweise dort einer auszusezieren, wie in einzelnen größeren Städten mit teurem Blaßler. Es müßten bei dieser Frage lokale und persönliche Verhältnisse in Betracht gezogen werden. Nach den gemachten Erfahrungen seien nicht immer die schlechtgestellten Arbeiter, die mit der Beitragsleistung im Rückland sind, anderseits hat ja gezeigt, daß die schlechtgestellten Arbeiter es sind, die die Unterstellungen verhältnismäßig mehr in Anspruch nehmen. Würde man aber diese Leute, die den höheren Beitrag bezahlen, in die niedrige Klasse verwiesen, so wäre dies auch eine Ungerechtigkeit, weil sie die Unterstellungen eher gebrauchen als die bessergestellten. Der Centralvorstand habe sich vor zwei Jahren gegen einen Antrag Bürokrat wenden müssen, der auf Beitrags erhöhung hinzielte. Auf diesem Standpunkt steht er noch heute. Er könnte aber auch seiner Herabsetzung der Beiträge zustimmen. Die Annahme der gestellten Anträge würde dem aber gleichkommen. In Österreich hätten die Kollegen im Metallarbeiter-Verband die niedrige Klasse gehabt. Schneberger wandte sich dann gegen den Antrag, der einen Ertragsbeitrag von 50 Rappen pro Quartal verlangt. Ein solcher ständiger Beitrag wäre kein Ertragsbeitrag mehr, sondern ein regulärer. Auch wandte er sich gegen den Antrag, der eine Erhöhung für Hilfsarbeiter verlangt und die Mitglieder, die 25 Jahre dem Verband angehören, in diese Beitragsklasse versetzen, ihnen aber die volle Abgeltung gewähren will, wie sie die Mitglieder haben, die Vollbeiträge entrichten. Mit diesen Anträgen würde man nicht vorwärts kommen; dies beweist die Tatsache, daß man bei den geringen Beiträgen nicht voraussichtlich erhält. Nicht geringe Beiträge bringen die Organisation vorwärts. Reduziert es dabei auf die Mitglieder der Arbeiterklasse hin; diese hätten mehr Stabilität gezeigt, als die anderen bei niedrigen Beiträgen.

Da der Diskussion waren 21 Redner zum Wort. Es wurden aber alle Anträge zu dem Punkte teils zurückgeworfen, teils abgelehnt.

Die von Bern beantragte Erweiterung des Centralvorstandes wurde beschlossen, ebenso mehrere vom Vorstand beantragte redaktionelle Änderungen des Statuts.

Auch die Krankenkassenregierung wurden Änderungen vorgeschlagen. Das Obligatorium für die weiblichen Mitglieder wurde aufgehoben.

Wichtig ist der vor Vorstand gestellte und angenommene Antrag, welches Mitglieder ausländischer, im Beitragsverhältnis mit dem Schweizer Verband stehenden Organisationen nicht wie bisher beim Einfahrt sofort in der Krankenkasse unterschlagsberechtigt sind, sondern daß sie erst nach dreimonatiger Zugehörigkeit zum Schweizer Verband Krankenkasseintragung beziehen können.

Noch dem angenommenen Antrag des Vorstandes soll für die Kasse ein Reservefonds von 100 000 Fr. geschaffen werden.

Von Lausanne war die Schaffung eines Fonds zur Gründung von Produktionsgenossenschaften beantragt worden. Der Vorstand befürwortete den Antrag; der Verband

set eine Kampforganisation und löse seine Mittel nicht für geistiges und künstlerisches Zwecke verwenden. Die Erfahrungen mit der Zürcher Spenglergenossenschaft seien auch nicht besonders ermutigend. Der Antrag wurde abgelehnt.

Einer der Hauptpunkte bildete dann noch Die Verkürzung der Arbeitzeit in der Metall- und Maschinenindustrie. Darüber referierte Kollege Dürer. Es wurde folgende Resolution angenommen:

Der Kongress betrachtet die Einführung der neuflüssigen Arbeitszeit in der gesamten Metallindustrie aus kulturellen und sozialen Gründen als eine unabdingbare Notwendigkeit. Es ist auch davon überzeugt, daß dieses Postulat ohne Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie durchgeführt werden kann. Nach den bisher gemachten Erfahrungen erachtet es jedoch ausgeschlossen, daß der Unternehmer der Metallindustrie der Einführung der neuflüssigen Arbeitszeit freiwillig zustimmen werden.

Der Kongress appelliert daher an alle Verbandsktionen, unverzüglich eine lebhafte Propaganda zu entfalten, um die uns noch fernstehenden Metallarbeiter zu organisieren.

Der Centralvorstand wird beauftragt, zu geeigneter Zeit mit dem Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinenindustrieller die Einführung der neuflüssigen Arbeitszeit in ihren Betrieben in Unterhandlungen zu treten und alle ihm gcheinenden Maßregeln zu deren Durchführung zu ergriffen.

Den Sektionen wird zur Hilfestellung gemacht, ihre ganze Tätigkeit auf die Mittel zur Erringung des Neunstundentages zu konzentrieren. Außer dieser Resolution wurde auch ein Antrag der Sektion Winterthur angenommen, daß der Kongress beschließen möge, eine Einladung an die Sektionen der Revision des Fabrikgesetzes zu richten, im neuen Entwurf die Möglichkeit zur Einführung der neuflüssigen Arbeitszeit zu geben.

Frankreich.

wd. Die Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit zieht erstaunlicherweise auch in Frankreich weitere Kreise. Nach dem erfolglosen durchgeführten Streik der Pariser Kaufmänner um den Neunstundentag anfangs dieses Jahres sind es gegenwärtig die Bauschlosser, die mit einer Arbeitszeitverkürzung mit entsprechender Lohnherabsetzung kämpfen. Die Bauschlosser sind hier dem Bauarbeiterverband angehören, einer der ruhigsten und erfolgreichsten Verbände, und sie handeln bei der jetzigen Bewegung mit unter dem Einfluß der Verbandsstagsbeschlüsse, die auf eine Verkürzung der Arbeitszeit von höchstens 9 Stunden hinzielten. Bereits im vorigen Jahre ist es die Branche der Bauten gewesen, die nach längerem Streit den Neunstundentag klarlich festlegte, und die jetzige Bewegung der Bauschlosser streift denselben Ziele an. Es mag hier gleich eingefügt werden, daß diese Neunstundentbewegung öffentlicht vorbereitet ist. Schön seit Anfang dieses Jahres beschäftigt sich die verschiedenen Kommissionen der Bauschlosser mit den Vorbereitungen. Versammlungen in den verschiedenen Bezirken von Paris sauden statt, und erst als die ganze Korporation des Seinedepartements ihre Zustimmung gegeben hatte, wurden die Forderungen den Unternehmern mit dem Erklären mitgeteilt, in spätestens drei Wochen darauf zu antworten. Die Forderungen sind: Neunstundentag, Lieferung des Werkzeugs durch den Unternehmer, Beförderung auf den Bauplatz auf Kosten des Unternehmers, 1 Franc Auslösung bei Arbeiten in der Pariser Umgebung und 3 Franc, wenn der Arbeiter gestrichen ist, außerhalb seiner Wohnung zu übernachten, völlige Beseitigung des Kolonialsteueraus und folgende Lohnforderungen: Anteile und Schmiede 1,20 Fr. pro Stunde, Porteante 90, Justierer 90, Zuschneider 80, Schmiede und Bohrer 75 und Hilfsarbeiter 70 Centimes pro Stunde. Die Unternehmer erhielten am 4. Mai diese Forderungen zugegangen. Eine Antwort darauf ist der Gewerkschaft überbaucht nicht zugegangen. Infolge dieser Provozation haben die Pariser Bauschlosser am 22. Mai den Streik aller in der Bauschlosser tätigen Personale erläutert. Sie jetzt haben gegen 7000 Personen die Arbeit niedergelegt und die Organisation hofft, daß es durch die Solidarität der andern Bauarbeiter möglich sein wird, alle Bauschlosserarbeiter während des Streiks zum Stillstand zu bringen. Die Stimmlung unter den Streikenden ist jetzt begeistert. Offiziell gelang es unseren Kollegen, den Neunstundentag durchzuführen.

Die letzten französischen Parlamentswahlen, die erstaunlicherweise die sozialistische Fraktion durch 23 neue Sitze auf 76 erhöhte, haben unter andern die Delegierten der Konföderation der Gewerkschaften zu sozialistischen Deputierten gemacht; es befindet sich darunter der Sekretär der Pariser Maschinenbauer, Genoisse Lauche. In jedem andern Lande ist es etwas ganz natürliches, wenn ein Gewerkschaftsdeputierter oder Beamter auch als Abgeordneter im Parlament die Forderungen der Arbeiterklasse verteidigt. Hier in Frankreich ist es etwas neues, unerwartetes, daß ein Mitglied des Konföderationskomitees in das Parlament eingesetzt. Bisher war es nur die bürgerliche Kreise, die zu verschiedenen Malen Meinungen darüber veröffentlichte, wie sich wohl die Konföderation, die Partei der französischen Gewerkschaften, zu dieser Sache verhalten würde. Darauf einzugehen war unnötig. Jetzt aber bestätigt sich auch das offizielle Organ der französischen Gewerkschaften mit diesem Falle, und da ist es wohl an der Zeit, unsenet deutschen Kollegen, die Bauschlosser der französischen Gewerkschaften mitzuteilen, die daraus abzuleiten, die Wahl von Gewerkschaftsdeputierten zu Abgeordneten im Parlament für die Zukunft unmöglich zu machen. In Nr. 504 der Voix du Peuple wird in einem Artikel gefordert, daß bei Neuwohl in den gewerkschaftlichen Ortsvereinen, in den Verbänden oder Gewerkschaftsstellen für jeden Kandidat schriftlich verpflichtet soll, während der Dauer seines Mandates nicht wo anders zu kandidieren oder ein anderes Mandat zu übernehmen. Weiter möchte der Artikelsteller den Statuten der Konföderation angefügen: Kein politischer Abgeordneter, sei er Gemeinderatsmitglied, Bezirksratsmitglied, Deputierter oder Senator, darf dem Konföderationskomitee angehören. Dieser Statutenanhang und auch die fiktive Resolution soll dem nächsten Gewerkschaftslongtreffen, der in diesem Jahre in Toulouse tagen wird, vorgelegt werden. Man sieht: unsere revolutionären Gewerkschaften sind konsequent. Sie haben immer gerufen: Keine sozialistische Politik in den Gewerkschaften, damit wir bestmöglich auf dem nächsten Kongress auch diesen Ruf statutarisch festzulegen decidieren. Es fragt sich dann nur, wie lange noch die reformistischen Gewerkschaften sich von den Anarchisten auf der Reise herumzutreiben lassen.

Kritis. Allen nach Paris reisenden Metallarbeiter zu empfehlen, daß die Section étrangère des ouvriers sur métallics

1908/09 waren die Zahlen 84 538,05 und 140 094,89 Fr. In die Kramenkasse wurden 83 030,80 Fr. eingezahlt und daraus 2585 französische Mitglieder mit 50 865 Fr. unterstützt. Die Widerstandsliste wurde bedeutend weniger in Anspruch genommen als im Vorjahr. Ganz während der Rechnungsperiode 1909/10 an 658 Streitende für 13 214 Streitfälle 32 335,65 Fr. geahndet werden müssen, so im Jahre 1908/09 an 840 Streitende für 27 827 Fälle 69 352,17 Fr. Die wirtschaftliche Lage Belgien steht im Zeichen der Beleidigung, lag der Bericht, denn es sind nicht nur die Ausgaben für Arbeitslosigkeit und Streiks erheblich gesunken, sondern es ist auch eine erwartende Tatsache — kein Mitgliederverlust eingetreten. Im Gegenteil, es ist sogar ein Anstieg von 9 Mitgliedern zu verzeichnen.

Mit der Diskussion des Berichtes des Sekretärs nahm der Kongress seinen Anfang. Die Organisation entbehrt noch eines einheitlichen Ausbaues. Mit ihren regionalen Förderungen, separaten Räumen, verschiedenen Beiträgen und nicht uniformen Unterstützungen wird sie bei einem Centralen eine fiedersolle Freundschaft nicht finden können. Ohne Zweifel sind im letzten Jahrzehnt gewichtige Schritte auf dem Wege zur Centralisation gemacht worden, aber erreicht hat sie noch nicht werden können. Die Freunde der Konzentration der Kräfte beantragten: "Am 1. Januar 1911 wird die Nationale Föderation ausgelöst. In ihre Stelle tritt ein nationaler Verband aller Metallarbeiter mit uniformen Staffelbeiträgen." Unter den Diskussionsrednern war kaum ein Gegner der Centralisation. Ein einziger stand sie alle dafür. Nachdem der Delegierte Baeck noch auf die Fehler — diese Fehler anzuführen hat der Redner Leider drücken — der deutschen (Central) Organisation hingewiesen, wurde beschlossen, für den nächsten Kongress einen Entwurf und ein Statut für eine einheitliche Organisation auszuarbeiten.

Der Antrag, dass monatlich erscheinende Organe, die Revue Nationale, durch ein quartalsweise erscheinendes Nachrichtenblatt zu ersetzen, scheiterte an dem sich etablierenden Befürworter der Delegierten. Dafür wurde die Umwandlung des Organs in eine halbmonatliche Zeitung in Erwägung gezogen. Die Regelung der Reisekosten ist nun geregelt worden, aber erreicht ist es noch nicht werden können. Die Konzentration der Kräfte beantragten: "Am 1. Januar 1911 wird die Nationale Föderation ausgelöst. In ihre Stelle tritt ein nationaler Verband aller Metallarbeiter mit uniformen Staffelbeiträgen." Unter den Diskussionsrednern war kaum ein Gegner der Centralisation. Ein einziger stand sie alle dafür. Nachdem der Delegierte Baeck noch auf die Fehler — diese Fehler anzuführen hat der Redner Leider drücken — der deutschen (Central) Organisation hingewiesen, wurde beschlossen, für den nächsten Kongress einen Entwurf und ein Statut für eine einheitliche Organisation auszuarbeiten.

Am Schluss der Diskussion über den internationalen Metallarbeiterkongress wurden die beiden Mitglieder des Verbandsvorstandes, Solaun und Baeck, als Delegierte für Birmingham bestimmt. Der Schluss des Kongresses bildete die Annahme der folgenden Resolution: "Der Kongress protestiert mit Entschluss gegen das übergreifliche Bourgeoisie-Kontrument der Facke, für das genannt, dass in schriftlicher Weise die Propagandisten des Neo-Malthusianismus schwärmen unter dem falschen Vorwand der Fortpflanzung und Angriffe auf die guten Sitten. Er lädt die neo-malthusianistischen Gewerkschaften ein, in ihren Gruppen Diskussionen über dieses Thema zu präzisieren."

Riederlande.

Der Algemeene Nederlandse Metallarbeversbond ist in langsamem, aber eindrücklicher Entwicklung begriffen. Das beweist seine am 15. und 16. Mai im Haag abgehaltene Generalversammlung. Dort waren 70 Delegierte aus 37 Abteilungen und der Vorstand mit 9 Personen anwesend. Gestern waren als Vertreter der gewerkschaftlichen Landesverbände der Sekretär van den Tempel und vom Deutschen Metallarbeiter-Verband dessen Vorsitzender Schilde zugegen. Die Abgesondertagung war ziemlich unangreifbar. Es sind aber nur einige Punkte, die Interesse für die Anwesenden haben, und das sind der Bericht des Vorstands, die Beschlussfassung über die künftigen Beiträge und die Regelung des Unterstützungsweises. Der Bericht des Vorstands lag gedruckt vor und wurde an dieser Stelle bereits erwähnt. Die Diskussion auf dem Kongress war ziemlich unangreifbar und berührte in der Hauptsache die immerhin geringen Fortschritte, die die Organisation trotz aller Anstrengungen zu verzeichnen hatte. Um möglichst zu werden und das Vertrauen zu der Organisation zu heben, wurde in der abgelaufenen Zeit viel auf die Agitation unter gleichzeitiger Erklärung von Bewegungen zur Verbesserung der Lage betrieben. Auf dem Kongress gründen die Delegierten darüber ausserdem, ob diese Agitationsweise zweckmäßig wäre. Ein Teil der Delegierten war der Meinung, dass das keine Agitationsmittel einer geordneten Verbaltung und einer leistungsfähigen Före wäre, während ein anderer Teil die bisherige Taktik recht gutheisst, aber der Meinung war, dass man sich mehr auf die wirtschaftliche, nemantliche die Schaffenskraften wenden müsse, um dort die wirtschaftenden Arbeiter herauszuheben.

Bezüglich der Regelung der Beiträge legen drei Anträge vor, ein Antrag des Vorstands und der Abteilung Arnhem mit der Beitragszahlung und ein Antrag von Amsterdam mit zwei. Der Antrag des Vorstands verlangt bei einem Vorstandsbetrag bis zu 10,50 Gulden 15 Cent, bei einem Lehr von 10,51 bis 12,50 Gulden 15 Cent, von 12,51 bis 14,50 Gulden 21 Cent und von 14,51 Gulden und höher 25 Cent. Der Antrag Arnhem hatte hingegen die Höhe der Beiträge bis zu 15 Gulden 15 Cent höher als andere vorgesehen für die erste Klasse 9, für die zweite 12, die dritte 15 Gulden 15 Cent und in die vierte alle Mitglieder mit höherem Verdienst entsprechend. Bevorstehend anders war der Antrag Amsterdam, der die erste Klasse bis zu einem Verdienstbetrag von 8,50 Gulden mit 14 Cent, die zweite Klasse von einem höchstmöglichen Verdienst von 8,51 bis 11,50 Gulden mit 17 Cent, die dritte Klasse mit einer höchstmöglichen Verdienst von 11,51 bis 12,50 Gulden 20 Cent, die vierte Klasse von 13,51 bis 15,50 Gulden mit 23 Cent und die fünfte Klasse von 15,51 Gulden und höher mit 25 Cent. Vorstandsbetrag ändert sich nicht. Da der Antrag nicht sich der Abteilung Arnhem mit 5 Gulden der geringsten Höhe der jüngste Beitrag ist gegen eine Summe von 15 201,25 Gulden einsetzt, könnte der Bericht der Abteilung Arnhem 16 128,55 Gulden bringen. Wegen der Vorlage der Abteilung Amsterdam mit 16 361,16 Gulden da kann nichts werden. Zu diesen Angaben legen noch eine Anzahl Abteilungen vor, die aber mit Ausnahmen jeder nicht einmal das finanzielle Ergebnis der Vorlage des Centralverbundes zeigen können. Zur Abschätzung blieben lediglich nur noch die Angabe des Vorstands und der Abteilung Arnhem, bei denen der Leistungswert in der Abrechnung nicht die Hälfte von 1673 Pfunddeutschland gegen 619 für den Vorstandsbetrag erzielt. Diese Einschätzung kann aber nicht genug sein und es soll beschlossen über diese beiden Summen ein Schiedsgericht einzurichten. Deutsches Arbeit ist es eben dieser Anträge sowohl die Debatte, die Verhandlungen der Sitzungen zu eröffnen, ob auch die Beurteilung zu veranlassen. Bis jetzt hat der Central-Beirat in 12 beschiedenen Sitzungen, beginnend mit 12 Cent bei 7 Gulden Verdienstbetrag und dann bis je eines Gulden Verdienstbetrag die Höhe von je 1 bis 1½ Cent präzisiert, so dass man von 3 bis 4 Jahren bei jeder Postenwahl abstimmt werden. Bei der Postenwahl ist der Entscheidungswert Karlsruhe anzugeben, um Verschiebungen zu verhindern. Kommissionserlass der G. Städtischen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Kleinbahngesellschaft. Praktische Leitung gab Numerbeispiele für den Betrieb einer Klein- und Kleinbahngesellschaft für Eisenbahn- und Kleinbahngesellschaften. Von einem Betrieb mit den Städten 2 und 3 und Gartenstadt 12 Kosten 4,5 (Preis 60 L) für Kleinbahngesellschaften mit dem Ende vom Kleinbahngesellschaften Spital: Eigener Betrieb ist selbst weit. Praktische Kleinbahngesellschaften in den Städten Kosten für 3000 L. 96 Seiten mit 150 Abbildungen (Preis je 1,50 L) als Kleinbahngesellschaften. Kleinbahngesellschaften und Kleinbahnen werden diese Kleinbahngesellschaften gute Dienste leisten und verschiedene Anregungen verschaffen.

Bezüglich der Unterstützungen ist zu erkennen, dass Gemüsegroßhändler häufig nur in jenen Fällen ist die Zahl der Delegierten jetzt schon gesunken, aber doch weniger, nicht in den Städten aufzufinden waren. Gemüse und Obstmarken werden, um Unterstützung zu suchen, sondern es ist leichter, im Stadtkreis die Abrechnung aufzufinden, das Mitglieder, die 25 Gulden oder mehr erzielen, Unterstützung erhalten können. Der Bericht bestätigte, dass nicht nur die 2600000 Mitglieder, sondern auch eine Beitragsleistung von mindestens 20 Gulden

die Voraussetzung für die Unterstützung bilden muss. Die Arbeitslohnunterstützung beträgt 70 Cent pro Tag und wird gewährt bei einer Mitgliedschaft von einem Jahr auf 24 Tage, von zwei Jahren auf 30, von drei Jahren 36, von vier Jahren 42, von fünf Jahren und darüber 48 Tage.

Bezüglich der Taktik hatte sich der Kongress noch mit einem Vorschlag zu beschäftigen, der den Abschluss von Arbeitsverträgen nur dann zu lassen wollte, wenn der Zahlungstag in ihnen vorgesehen ist. Dieser Antrag wurde von dem Verbandstag nicht angenommen, weil er der Meinung war, dass in allen Fällen einzutragen das Wichtigste die Verkürzung der Arbeitszeit sein müsste, doch man oder einen Tarifvertrag nicht deswegen ablehnen könne, weil vielleicht eine längere Arbeitszeit auf zehn Stunden zu verfügen noch nicht möglich gewesen wäre.

Obgleich der Verbandstag durch Annahme der Vorschläge für die Beiträge erstaunlich bestellt war, die Finanzen des Bundes aufzuheben, so genügte ihm das offenbar nicht, denn auf Vorschlag der Abteilung Amsterdam ermächtigte er auch den Vorstand zur Ausschreibung eines Extrabetrages von mindestens 5 Cent die Woche zur Durchführung von bestehenden Kampfen. Der oberste Grundzustand einer gefunden gewerkschaftlichen Entwicklung, dass sie durch allmähliche Erhöhung der Beiträge von ihnen heraus sich stärken muss, ist also auf dem diesjährigen Verbandstag zur Anwendung gelangt und damit der Beweis gefiert, dass die Organisation die frühere archaisch-föderalistische Tendenz, die die Arbeiter mit geringen Beiträgen und recht großen Worten organisieren wollte, vollständig verloren hat. Erhöhenswert ist noch, dass der Verbandstag auch in Stellung nahm zu den Beziehungen der Beamten in der Organisation. Es wurde eine Kommission eingesetzt, die sich mit dieser Materie beschäftigen sollte und die sie wurden von den Abteilungen Saarlem und Rottendorf genommene Vorschläge zur Beratung überwiesen. Diese Kommission soll prüfen, wieviel die Gehalte ausreichend sind und auch weiterhin in einer Beratung darüber eintreten, was wegen der Sicherung gegen Schwachheit, Unfall und sonstige Gesundheitsschädigungen zu tun ist. Der Verbandstag beschloss ferner, die Rundigungsprüfung für die Beamten auf drei Monate festzulegen und ihnen nach Ablauf der Rundigungsprüfung ihren Gehalt für weitere drei Monate sicherzustellen. Auch hier ist ein durchaus moderner Zug zu sehen, der erkannt liegt, dass auch der Metallarbeiterverband der Niederlande sich seiner sozialpolitischen Verpflichtungen gegenüber den eigenen Angestellten voll bewusst ist. Die Leitung des Verbandes blieb in den Händen der befähigten Beamten, Decker als Vorsitzender, Janzen als Redakteur und Kassier und Danz als Sekretär. Der Vorstand der Organisation besteht im ganzen aus neuen Personen, von denen vier außerhalb Amsterdams wohnen, die nur bei wichtigen Anlässen zu den Sitzungen hinzugesogen werden, während die übrigen fünf den genannten Tagesvorstand bilden, der die gewöhnlichen Geschäfte erledigt.

Der Kongress wurde mit großer Eintracht geschlossen, nachdem auch die Beratungen und die Diskussionen in durchaus sachlicher Weise geführt worden waren. Der nächste Kongress findet in Amsterdam in zwei Wochen statt. Er wird auch die 25. Wiederkehr des Gründungstages feiern können.

Literarisches.

Zur Belebung der angezeigten oder besprochenen Werke melden man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werk angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Im Verlag von F. H. B. Die Nach. in Stuttgart ist soeben erschienen: Berichtigung und Entwicklung in Natur und Geiste von Karl Kantsch, 50. Band der Internationalen Bibliothek VIII und 268 Seiten. Preis kostet 1,50 L, gebunden 2 L. — Im vorliegenden Buch bietet Kantsch aller, die noch mit der wieder modern gewordenen Frage der Übersterblichkeit beschäftigen, einen guten Führer durch das Labyrinth des Materialismus. Der Verfasser ist bemüht, eine Lücke in unserer Literatur auszufüllen; er versucht die Einheit zwischen gesellschaftlichem und natürlichem Geschehen, dabei aber auch die Eigenheit des ersten zu erweitern. Sein Gegenstand sowohl in jener Vertretung der Geisteswissenschaften, die das gesellschaftliche Geschehen als Produkt eines freien Willens aus dem Rahmen der Naturgesetze hinausheben wollen, als auch im Gegensatz zu jenen Vertretern der Naturwissenschaften, die die Eigenart des gesellschaftlichen Organisations verfeinern und glauben, die Kenntnis der Geiste, die den menschlichen und tierischen Organismus befreien, genüge, die Probleme des gesellschaftlichen Lebens zu lösen". Das Buch ist in nebzehn Kapitel eingeteilt. Sie behandeln: Die Freiheit vor Überwältigung und Extinktion. — Natur und Geistesfreiheit. — Der Nahmungsraum. — Das Gleichgewicht in der Natur. — Revolution und Stillstand in der Natur. — Die aristotelische Pragmatik und der annehmende Bodenvertrag. — Die Ausdehnung des Nahmungsraums. — Die Störung des Gleichgewichts in der Natur. — Szenen und Landschaften. — Bitterheit und Arbeit. — Kunst und Kultur. — Die geometrische Proportion des Raummaßes. — Die geometrische Proportion der Einheiten. — Die geometrische Proportion der Zivilisation. — Landwirtschaft und Kapitalismus. — Landwirtschaft und Sozialismus. — Politik und Sozialismus. — Rassenhygiene.

Geschichte des Deutschen Bauernkampfes und seiner Vorläufer. Bearbeitet in Anfang des Verbandsvorstandes von Emil Stolz, Erster Band. Berlin 1910. Verlag des Deutschen Buchbinderverbandes (G. Stolz), Berlin. 216 Seiten. — Die Geschichte der Buchbinderei ist zugleich ein Stück Kulturgeschichte. Auch aus diesem Grunde uns eine Geschichte der Arbeiterorganisationen dieses Bereiches ein weit über die Berufsfreiheit hinausgehendes Interesse erweckt. Soweit wie den vorliegenden ersten Band, der die erste Hälfte bis zu einem Verdienstbetrag von 8,50 Gulden mit 14 Cent, die zweite Hälfte von einem höchstmöglichen Verdienst von 8,51 bis 11,50 Gulden mit 17 Cent, die dritte Hälfte mit einer höchstmöglichen Verdienst von 11,51 bis 12,50 Gulden 20 Cent, die vierte Hälfte von 13,51 bis 15,50 Gulden mit 23 Cent und die fünfte Hälfte von 15,51 Gulden und höher mit 25 Cent. Vorstandsbetrag ändert sich nicht. Da der Antrag nicht sich der Abteilung Arnhem mit 5 Gulden der geringsten Höhe der jüngste Beitrag ist gegen eine Summe von 15 201,25 Gulden einsetzt, könnte der Bericht der Abteilung Arnhem 16 128,55 Gulden bringen. Wegen der Vorlage der Abteilung Amsterdam mit 16 361,16 Gulden da kann nichts werden. Zu diesen Angaben legen noch eine Anzahl Abteilungen vor, die aber mit Ausnahmen jeder nicht einmal das finanzielle Ergebnis der Vorlage des Centralverbundes zeigen können. Zur Abschätzung blieben lediglich nur noch die Angabe des Vorstands und der Abteilung Arnhem, bei denen der Leistungswert in der Abrechnung nicht die Hälfte von 1673 Pfunddeutschland gegen 619 für den Vorstandsbetrag erzielt. Diese Einschätzung kann aber nicht genug sein und es soll beschlossen über diese beiden Summen ein Schiedsgericht einzurichten. Deutsches Arbeit ist es eben dieser Anträge sowohl die Debatte, die Verhandlungen der Sitzungen zu eröffnen, ob auch die Beurteilung zu veranlassen. Bis jetzt hat der Central-Beirat in 12 beschiedenen Sitzungen, beginnend mit 12 Cent bei 7 Gulden Verdienstbetrag und dann bis je eines Gulden Verdienstbetrag die Höhe von je 1 bis 1½ Cent präzisiert, so dass man von 3 bis 4 Jahren bei jeder Postenwahl abstimmt werden. Bei der Postenwahl ist der Entscheidungswert Karlsruhe anzugeben, um Verschiebungen zu verhindern. Kommissionserlass der G. Städtischen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Steinkohle. Plasterer und Betonarbeiter Deutschlands. Jahresbericht für 1909; zugleich Bericht an den VIII. Verbandstag zu Köln 27. März 1910 und folgende Tage. Berlin 1910. Herausgegeben vom Centralvorstand des Verbandes der Steinzieher, Plasterer u. Co., Berlin, Bielefeldstraße 17. 29 Seiten. Gartendienst. Mitteilungen der deutschen Gartenstadtgesellschaft 4. Jahrgang Heft 2. — Diese Zeitschrift erfreut manchmal und sonst zum Preis von 3 L jährlich bei jeder Postenwahl abgestimmt werden. Bei der Postenwahl ist der Entscheidungswert Karlsruhe anzugeben, um Verschiebungen zu verhindern. Kommissionserlass der G. Städtischen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Kleinbahngesellschaft. Praktische Leitung gab Numerbeispiele für den Betrieb einer Klein- und Kleinbahngesellschaft für Eisenbahn- und Kleinbahngesellschaften. Von einem Betrieb, der Kleinbahnen zu errichten, ob auch die Beurteilung zu veranlassen. Bis jetzt hat der Central-Beirat in 12 beschiedenen Sitzungen, beginnend mit 12 Cent bei 7 Gulden Verdienstbetrag und dann bis je eines Gulden Verdienstbetrag die Höhe von je 1 bis 1½ Cent präzisiert, so dass man von 3 bis 4 Jahren bei jeder Postenwahl abstimmt werden. Bei der Postenwahl ist der Entscheidungswert Karlsruhe anzugeben, um Verschiebungen zu verhindern. Diese Einschätzung kann aber nicht genug sein und es soll beschlossen über diese beiden Summen ein Schiedsgericht einzurichten. Deutsches Arbeit ist es eben dieser Anträge sowohl die Debatte, die Verhandlungen der Sitzungen zu eröffnen, ob auch die Beurteilung zu veranlassen. Bis jetzt hat der Central-Beirat in 12 beschiedenen Sitzungen, beginnend mit 12 Cent bei 7 Gulden Verdienstbetrag und dann bis je eines Gulden Verdienstbetrag die Höhe von je 1 bis 1½ Cent präzisiert, so dass man von 3 bis 4 Jahren bei jeder Postenwahl abstimmt werden. Bei der Postenwahl ist der Entscheidungswert Karlsruhe anzugeben, um Verschiebungen zu verhindern. Kommissionserlass der G. Städtischen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Bezüglich der Unterstützungen ist zu erkennen, dass Gemüsegroßhändler häufig nur in jenen Fällen ist die Zahl der Delegierten jetzt schon gesunken, aber doch weniger, nicht in den Städten aufzufinden waren. Gemüse und Obstmarken werden, um Unterstützung zu suchen, sondern es ist leichter, im Stadtkreis die Abrechnung aufzufinden, das Mitglieder, die 25 Gulden oder mehr erzielen, Unterstützung erhalten können. Der Bericht bestätigte, dass nicht nur die 2600000 Mitglieder, sondern auch eine Beitragsleistung von mindestens 20 Gulden

Rathaus.

Hannover. Zugang ist von der Südwestseite 2. Stock & Schlegel & Sohn.

Verbands-Anzeigen

Glieder-Versammlungen.

In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.

Samstag, 4. Juni:

Lüneburg. Lampertshalle, halb 9. Eilenburg. Kursaal (Herrnberger), 9 Uhr.

Wittenberg. Samstag, 4. Juni:

Wittenberg. Rathaus, halb 9 Uhr.

Montag, 6. Juni:

Landshut. Rathaus, halb 9 Uhr.

Wittenberg. Rathaus, halb 9 Uhr.

Dienstag, 7. Juni:

Bethen. Rathaus, halb 9 Uhr.

Wittenberg. Rathaus, halb 9 Uhr.

Donnerstag, 9. Juni:

Bremen-Ehlers. (Modellvereine).

Gewerkschaftshaus, Bremen, 9 Uhr.

Bremen-Ehlers. (Modellvereine).

Gewerkschaftshaus, Bremen, 9 Uhr.

Freitag, 10. Juni:

Düsseldorf. Käthe, Großherzog, 8 Uhr.

Wittenberg. Volkshaus, halb 9 Uhr.

Samstag, 11. Juni:

Augsburg. Schwanen, halb 9 Uhr.

Bremen-Ehlers. (Modellvereine).

Gewerkschaftshaus, Bremen, 9 Uhr.